

17/3225



Rheinland-Pfalz

STAATSKANZLEI

Landtag Rheinland-Pfalz
23.05.2018 10:07
Tgb.-Nr.



Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz
beim Bund und bei der Europäischen Union | 11056 Berlin

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/3225
VORLAGE

BEVOLLMÄCHTIGTE DES
LANDES BEIM BUND UND
FÜR EUROPA, FÜR
MEDIEN UND DIGITALES

In den Ministergärten 6
10117 Berlin
Telefon 030 72629-1100
Telefax 030 72629-1200
poststelle@lv.rlp.de
www.landesvertretung.rlp.de

22. Mai 2018

Mein Aktenzeichen
Ref. 253
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Dr. Johanna Becker-Strunk
johanna.becker@stk.rlp.de

Telefon / Fax
+ 49 30 72629 1024
+ 49 30 72629 1033

Arbeitsprogramm 2018 der Europäischen Kommission

Sehr geehrter Herr Präsident,

entsprechend Ziffer II.5.c der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gem. § 89b der Landesverfassung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung übermittle ich Ihnen anbei das Arbeitsprogramm 2018 der Europäischen Kommission sowie die Auswertung durch die Landesregierung in 45facher Ausfertigung mit der Bitte um Weiterleitung an die Damen und Herren Mitglieder des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt. Die Dokumente gehen dem Ausschussesekretariat auch in elektronischer Form zu.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Raab

An die
Mitglieder des Ausschusses für Europafragen
und Eine Welt
- Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m. der
hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gem. § 65 GOLT -

1/1

Dienstsitz Mainz
Büro der Bevollmächtigten

Peter-Altmeier-Allee 1 | 55116 Mainz
Telefon 06131 16-4101 Telefax 16-4107
bueromainz@lv.rlp.de

Dienstsitz Brüssel:

Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz
beim Bund und bei der Europäischen Union
60, Avenue de Tervueren | 1040 Bruxelles | BELGIEN
Telefon +32 2 736-9729 Telefax +32 2 790-1333
vertretungbruessel@lv.rlp.de



Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und bei der Europäischen Union | 60, Avenue de Tervueren | 1040 Brüssel | BELGIEN

VERTRETUNG DES LANDES RHEINLAND-PFALZ BEIM BUND UND BEI DER EUROPÄISCHEN UNION

60, Avenue de Tervueren
1040 Brüssel
BELGIEN
Telefon +32.2.736.97.29
Telefax +32.2.790.13.33
vertretungbruessel@lv.rlp.de
www.landesvertretung.rlp.de

Mein Aktenzeichen Ref. 253 Bitte immer angeben!	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail Dr. Johanna Becker-Strunk johanna.becker@stk.rlp.de	Telefon / Fax +32.2.790 1324 +32.2.790.13.33
--	--------------------------	---	---

8. Mai 2018

Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2018 Bericht der Landesregierung Rheinland-Pfalz

1. Einleitung

Entsprechend Ziffer II.5.c der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gem. § 89b der Landesverfassung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung wertet die Landesregierung Rheinland-Pfalz nachfolgend das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2018 unter inhaltlichen Aspekten sowie nach den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit aus. Der vorliegende Bericht orientiert sich dabei in Aufbau und Gliederung am Arbeitsprogramm der Kommission sowie den entsprechenden Anhängen, die als Anlage beigefügt sind.



2. Das Arbeitsprogramm der Kommission: Agenda für ein enger vereintes, stärkeres und demokratischeres Europa.

I. Eine enger vereinte, stärkere und demokratischere Union

Europa hat seine (wirtschaftliche) Stärke zurückgewonnen. Sowohl die daraus resultierende Dynamik als auch die Wahlen zum Europäischen Parlament vom 23. – 26. Mai 2019 bestimmen das Arbeitsprogramm der Kommission für das Jahr 2018. Wichtigste Grundlage ist der Fahrplan, den Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker im Zusammenhang mit seiner Rede zur Lage der Union am 13. September 2017 vorgestellt hat.

Es ist das Bestreben der Kommission, die bereits vorgelegten Vorschläge für die Vollendung des digitalen Binnenmarkts, der Energieunion, der Kapitalmarktunion, der Bankenunion, der Sicherheitsunion und einer umfassenden europäischen Migrationspolitik zu Rechtsvorschriften zu machen und umzusetzen. Dafür sieht sie auch eine begrenzte Anzahl legislativer Maßnahmen vor.

Darüber hinaus stellt die Kommission im Arbeitsprogramm 26 Initiativen vor, die längerfristig ausgerichtet sind. Und schließlich enthält auch dieses Arbeitsprogramm 12 Vorschläge zur Überprüfung geltender Rechtsvorschriften im Rahmen des Programms zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT).

II. Neue Initiativen

Neue Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen

1. Umsetzung des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft

Am 16. Januar 2018 hat die Kommission eine nicht-legislative Strategie für die Verwendung, das Recycling und die Wiederverwendung von Kunststoffen vorlegt. Die Landesregierung Rheinland-Pfalz begrüßt diesbezüglich insbesondere Maßnahmen zur Reduzierung von Einweg-Plastikprodukten und nicht wiederverwendbaren Plastikverpackungen sowie die Thematisierung der Beseitigung von Mikroplastikpartikeln in Kosmetika, Körperpflegeprodukten und Reinigungsmitteln. Im



Zusammenhang mit der Kunststoffstrategie veröffentlichte die Kommission am selben Tag eine Mitteilung über die Schnittstelle zwischen Chemikalien-, Produkt- und Abfallrecht, eine Mitteilung über einen Überwachungsrahmen für die Kreislaufwirtschaft sowie einen Vorschlag für eine neue Richtlinie über Hafenauffangeinrichtungen. Bezüglich des Überwachungsrahmens für die Kreislaufwirtschaft sollte im Laufe der Verhandlungen auf Wahrung des Subsidiaritätsprinzips geachtet werden.

Am 1. Januar 2018 veröffentlichte die Kommission, als Reaktion auf die Forderungen der europäischen Bürgerinitiative „Right2Water“, eine Reform der aktuellen Trinkwasserrichtlinie. Diese soll die Qualität des Trinkwassers, den Zugang zu Trinkwasser und die diesbezüglichen Informationen für die Bürgerinnen und Bürger verbessern. Die Vorstellung des von der Kommission für das vierte Quartal 2018 angekündigten Vorschlags für eine Verordnung über die Mindestqualitätsanforderungen an wiederverwendetes Wasser steht noch aus.

2. Mehrjähriger Finanzrahmen

Die Kommission hat am 2. Mai 2018 einen umfassenden Vorschlag zum künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen (post 2020) präsentiert. Bis 14. Juni 2018 sollen die legislativen Vorschläge für die nächste Generation von Programmen vorliegen. Neben den traditionellen Verhandlungsschwerpunkten (Gemeinsame Agrar- (GAP), Kohäsions- und Forschungspolitik sowie EU-Eigenmittel) stehen mit den Folgen des BREXIT neuen Aufgaben in den Bereichen Migration sowie innere und äußere Sicherheit und Verteidigung (Schaffung der Verteidigungsunion) weitere wichtige Entscheidungen mit Auswirkungen für den MFR an.

3. Eine nachhaltige Zukunft Europas

Im zweiten Quartal 2018 wird das Diskussionspapier „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030, aufbauend auf den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung sowie dem Übereinkommen von Paris über den Klimawandel“ vorgestellt. Die Landesregierung Rheinland-Pfalz begrüßt den Prozess zur ressortübergreifenden Umsetzung der internationalen Klimaschutzziele und der Sustainable Development Goals (SDGs).



Ein vernetzter digitaler Binnenmarkt

4. Vollendung des digitalen Binnenmarkts

Die Kommission priorisiert die Digital-Single-Market (DSM)-Strategie aufgrund ihrer hohen Relevanz für Wirtschaft und Bevölkerung. Zur Umsetzung dienen bereits vorliegende und geplante Initiativen.

Revision der Richtlinie für audiovisuelle Medien (AVMD)

Im Bereich der audiovisuellen Medien sollen ein „Single Market“ geschaffen und bestehende Regelungen flexibler gestaltet werden. Die Revision der AVMD-Richtlinie befindet sich gerade in den Trilogverhandlungen.

Hinsichtlich der kommerziellen Kommunikation sollen das Ursprungslandprinzip vereinfacht und somit Einsparungen für europäische Aufsichtsbehörden erreicht werden. Außerdem soll die Quote für Werbespots, Produktplatzierung und Sponsoring flexibler gestaltet werden, um so Rundfunkveranstaltern höhere Gewinne zu ermöglichen. Die Trilogverhandlungen dazu sowie die Verhandlungen zur Neuregelung von Video-Sharing-Plattformen werden im Jahr 2018 fortgesetzt.

Nach Verabschiedung der Richtlinie folgt die Novellierung des Rundfunkstaatsvertrages.

Für Bund und Länder sind die damit einhergehende zukunftstaugliche Medienregulierung und die Herstellung fairer Wettbewerbsbedingungen ein Anliegen mit hoher Priorität.

Satelliten- und Kabelverordnung (SatKab-Online-Verordnung)

Im September 2016 hat die Europäische Kommission den Vorschlag der so genannten SatKab-Online-Verordnung als Teil der Urheberrechtsreform vorgelegt. Ziel ist die Förderung der grenzüberschreitenden Bereitstellung von ergänzenden Online-Diensten und die Erleichterung der digitalen Weiterverbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen aus anderen Mitgliedstaaten. Diskutiert wird aktuell vor allem über zwei Regelungen des Verordnungsentwurfs:



- Art. 2: Die Anwendung des so genannten Ursprungslandprinzips auf ergänzende Online-Dienste. Nach dem Ursprungslandprinzip wird fingiert, dass die öffentliche Wiedergabe und Zugänglichmachung nur in dem Mitgliedstaat erfolgt, in dem der Rundfunkveranstalter seine Hauptniederlassung hat.
- Art. 3: Die Definition der „Weiterverbreitung“ und die Pflicht der Rechteinhaber zur kollektiven Rechtewahrnehmung über eine Verwertungsgesellschaft.

Bisher besteht dazu ein Dissens zwischen Europäischem Parlament und Kommission. Die Trilogverhandlungen zwischen Rat, Kommission und Europäischem Parlament haben begonnen.

Telekommunikationsreform

Mit der Reform der Telekommunikationsgesetzgebung soll die Einführung des 5G-Standards in der EU im Einklang mit den europäischen Gigabit-Zielen erleichtert werden. Im September 2016 hat die Kommission deshalb folgende Initiativen und Legislativvorschläge vorgestellt:

- Konnektivität für einen wettbewerbsfähigen digitalen Binnenmarkt – hin zu einer europäischen Gigabit-Gesellschaft,
- Aktionsplan 5G für Europa,
- Europäischer Kodex für die elektronische Kommunikation,
- Verordnung zur Einrichtung des Gremiums Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation,
- Verordnung über die Förderung der Internetanbindung in Kommunen.

Der Kodex sieht vor, die Rahmen-Richtlinie, die Genehmigungs-Richtlinie, die Zugangs-Richtlinie und die Universaldienst-Richtlinie zu einer einzigen Richtlinie zu bündeln. Der Vorschlag liegt derzeit im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens dem europäischen Parlament und dem Rat zur Erörterung vor. Der Bundesrat hatte bereits am 16. Dezember 2016 dazu Stellungnahmen abgegeben.



Elektronische Verwaltungsprozesse

Da jedoch mit dem Aufbau des so genannten Portalverbundes des Bundes und der Länder sowie mit dem „Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen“ (Onlinezugangsgesetz OZG) rechtliche und technische Grundlagen geschaffen werden, die einen Datenaustausch ermöglichen, ist eine grundlegende Strategie der Harmonisierung vorstellbar und zu unterstützen.

Im Bereich der Frequenzpolitik soll eine Harmonisierung der Regeln erreicht werden. Allerdings sind die Vorschläge der Kommission (und die Ergänzungen des Parlaments) weitreichend und betreffen etablierte Strukturen. Auch das Prinzip wettbewerblich ausgerichteter Telekommunikationspolitik sollte nicht infrage gestellt werden. Daher sind die Verhandlungen über den Kodex weiter zu beobachten.

ePrivacy-Verordnung

Mit Blick auf den Bereich Datenschutz beraten die EU-Institutionen über eine neue ePrivacy-Verordnung, um die Vertraulichkeit der elektronischen Kommunikation in der Telefonie, aber auch beim Surfen im Internet und bei Plattformdiensten wie etwa WhatsApp sicherzustellen. So soll das Tracking von Nutzerinnen und Nutzern durch Online-Dienste datenschutzrechtlich neu geregelt werden. Die Preisgabe von persönlichen Daten soll künftig grundsätzlich nur aufgrund einer aktiven Handlung der betroffenen Person und damit bewusst erfolgen können.

Eine robuste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzpolitik

5. Vollendung der Energieunion

Am 8. November 2017 stellte die Kommission ihre im Arbeitsprogramm angekündigte Richtlinie über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt vor. Dieser Legislativvorschlag kann als Teil einer breiteren Reaktion der EU auf das von Gazprom-geführte Nord Stream 2-Projekt gesehen werden, das die Menge des von Russland nach Deutschland über Unterwasser-Pipelines transportierten Erdgases erheblich vergrößern würde. Mit der Änderung soll die bestehende Gasrichtlinie (2009/73/EG) ergänzt und klargestellt werden, dass die wesentlichen Grundsätze der



EU-Rechtsvorschriften im Energiebereich für alle Gasleitungen, die in Drittländer hinein- bzw. aus Drittländern herausführen, bis zur Grenze des EU-Gebiets gelten. Durch die Änderungen soll sichergestellt werden, dass alle größeren Pipelines, die in das EU-Gebiet führen, den EU-Vorschriften entsprechen, mit dem gleichen Maß an Transparenz betrieben werden, für andere Betreiber zugänglich sind und effizient betrieben werden.

6. Zukunft der Energie- und Klimapolitik

Luftreinhaltung und saubere Mobilität

Am 16. Mai 2018 wird das dritte Mobilitätspaket der Kommission mit Vorschlägen zur Einführung von CO₂-Grenzwerten für schwere Nutzfahrzeugen erwartet.

Mit Blick auf die Notwendigkeit der Luftreinhaltung, aber auch aus der Perspektive des Klimaschutzes, wird die Landesregierung die im Rahmen des Mobilitätspakets unterbreiteten Vorschläge der Kommission zur sauberen Mobilität im Jahr 2018 auf EU-Ebene eng begleiten. Ziel ist die notwendige Senkung sowohl der CO₂-Emissionen als auch der Stickoxide und der Feinstäube im Verkehrssektor.

Energie und Strahlenschutz

Im Themenbereich Energie und Strahlenschutz wird die Kommission am 6. Juni 2018 eine Mitteilung über die Zukunft der Energie- und Klimapolitik der EU einschließlich der Zukunft des EURATOM-Vertrags herausgeben.

Die Landesregierung stimmt mit dem Bundesrat überein, dass eine umfassende Reform des EURATOM-Vertrags erfolgen sollte. Im Kontext der Neugestaltung des EU-Haushalts sowie der Neuausrichtung der EU-Kohäsionsfonds mit Blick auf die Einhaltung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris zum Klimaschutz und der Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitszielen in allen Politikbereichen wird sich die Landesregierung Rheinland-Pfalz für die Förderung regenerativer Energiequellen und ihrer Integration in den Strommarkt als umweltverträgliche Alternative zur Atomkraft einsetzen.



Ein vertiefter und fairer Binnenmarkt mit gestärkter industrieller Basis

7. Eine faire Besteuerung der digitalen Wirtschaft

Zur Sicherstellung einer fairen Besteuerung und zur Verhinderung von Steuervermeidung fordert die Kommission ein faires und effizientes Steuersystem in der Europäischen Union für den digitalen Binnenmarkt.

Die Kommission hat hierzu am 21. März 2018 zwei Richtlinienvorschläge und eine Empfehlung zur Unternehmensbesteuerung digitaler Dienstleistungen unterbreitet. Die derzeit geltenden Steuervorschriften wurden nicht für Unternehmen konzipiert, die auch in Staaten, in denen sie nur eine geringe oder gar keine physische Präsenz aufweisen, einen Teil ihrer Wertschöpfung durch die Sammlung und Auswertung von Nutzerdaten generieren. Als langfristige Lösung schlägt die Kommission deshalb die Einführung einer sog. digitalen Betriebsstätte vor, um durch neue Indikatoren für eine signifikante digitale Präsenz Besteuerungsrechte in Bezug auf die neuen Geschäftsmodelle zu begründen. Als Übergangslösung ist die Einführung einer Digitalsteuer auf Erträge aus der Erbringung bestimmter digitaler Dienstleistungen durch körperschaftsteuerpflichtige Unternehmen ab einer gewissen Größenordnung vorgesehen. Die Landesregierung begrüßt grundsätzlich die Bestrebungen der Kommission, eine faire Besteuerung digitaler Unternehmen herbeizuführen. Die Vorschläge für eine in Europa einheitliche Herangehensweise sind dabei einseitigen nationalen Maßnahmen wegen der Gefahr einer weiteren Fragmentierung des Binnenmarktes vorzuziehen. Die Wechselwirkungen im internationalen Kontext und die Auswirkungen auf deutsche Unternehmen sollten dabei mitberücksichtigt werden.

Bereits am 16. März 2011 hat die EU-Kommission mit dem Entwurf für eine „Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage“ (GKKB) einen Vorschlag für eine grundlegende Reform der Besteuerung von Konzernen innerhalb der EU vorgestellt. Dieser Entwurf wurde mehrfach überarbeitet. Am 25. Oktober 2016 wurde eine aktualisierte Fassung eines Vorschlags für eine Richtlinie des Rates über eine „Gemeinsame Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage“ (GKB-RL) veröffentlicht. Die Regelungen, die sich auf die Konsolidierung und die formelhafte Gewinnaufteilung beziehen, sind in einem weiteren Richtlinienvorschlag der EU-Kommission enthalten, der am gleichen Tag veröffentlicht wurde (Vorschlag für eine



Richtlinie des Rates über eine Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage, kurz GKKB-RL).

Die GKB-RL wird aktuell in den zuständigen Ratsgremien verhandelt. Insgesamt strebt die Europäische Kommission einen Abschluss der Verhandlungen bis Ende 2018 an. Die Anwendung der Regelung soll ab dem 1. Januar 2019 erfolgen. Im Anschluss daran sollen die Beratungen zur GKKB als zweite Stufe beginnen. Für diese Regelungen ist eine Anwendung ab 2021 vorgesehen.

8. Paket zu sozialer Gerechtigkeit

Unter dem Zielkanon für einen vertieften und faireren Binnenmarkt nennt die Kommission soziale Gerechtigkeit und Arbeitnehmerrechte, die zu Markenzeichen des Binnenmarkts werden sollen. Sie sieht aber noch großen Handlungsbedarf. Insbesondere will sie sich auf die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Mobilität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der Koordinierung der sozialen Sicherheit konzentrieren.

Zudem hält die Kommission die Verschärfung der Arbeitgeberpflichten für nötig, mit denen sichergestellt werden soll, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schriftlich über ihre Arbeitsbedingungen informiert werden. Den entsprechenden Richtlinienvorschlag über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen hat sie am 20. Dezember 2017 vorgelegt.

Es ist begrüßenswert, dass die Kommission und die EU als Ganzes sozialpolitischen Fragen neues Gewicht verleihen und eine Aufwärtskonvergenz anstreben. Die Landesregierung wird die Entwicklung der Kommissionsvorschläge insbesondere auch im Hinblick auf die Beachtung der jeweiligen Zuständigkeiten auf Ebene der Union und der Mitgliedstaaten eng begleiten. Sie hat sich an der Konsultation zur Europäischen Arbeitsmarktbehörde und Sozialversicherungsnummer beteiligt, da sich diese Vorhaben für Rheinland-Pfalz mit seiner Grenzgänger-Situation als äußerst relevant erweisen könnten.



9. Lebensmittelversorgungskette in der EU

Im Bereich Ernährung und Lebensmittelwirtschaft wurde am 11. April 2018 ein Vorschlag zur Verbesserung der EU-Lebensmittelversorgungskette vorgestellt. Des Weiteren steht eine Evaluierung der Verordnung zu Lebensmittelkontaktmaterialien an.

10. Vollendung der Kapitalmarktunion

Die Weiterentwicklung der Kapitalmarktunion bleibt wie in den Vorjahren ein Teil der Binnenmarktstrategie der Kommission. Ziel ist es, das Investitionsniveau und damit Wachstum und Beschäftigung in der EU langfristig zu steigern, indem Unternehmen leichter Zugang zu Finanzierungen erhalten und Investitionen in die Realwirtschaft gefördert werden. So ist zum Beispiel die erleichterte Kapitalbeschaffung für kleine und mittlere Unternehmen sowie für Infrastrukturprojekte von großer Bedeutung. Dabei ist für ein Gleichgewicht zwischen ausreichendem Anlegerschutz und der Vermeidung unnötigen Verwaltungsaufwands zu sorgen. Daneben bleibt die bankbasierte Finanzierung durch Kredite ein wichtiges Instrument der KMU-Finanzierung.

Bis Mitte 2017 wurden von der Kommission über die Hälfte (20 von 33) der im Aktionsplan zur Kapitalmarktunion angekündigten Maßnahmen umgesetzt. Im Juni 2017 hat die Kommission eine Halbzeitbilanz vorgelegt, die die ursprüngliche Agenda aktualisiert und ergänzt. Der Bundesrat hat dazu Stellung genommen und insbesondere für den Finanztechnologie- (FinTech)-Markt eine EU-weit einheitlichere Bewertung sowie die Beachtung von Risiken für die Finanzstabilität und für Anleger gefordert. Zu den im Arbeitsprogramm für 2018 enthaltenen Vorschlägen der Kommission zur Vollendung der Kapitalmarktunion zählt daher auch eine Initiative zu FinTech. Sie wurde als „FinTech-Aktionsplan“ zusammen mit einem Aktionsplan für die Finanzierung nachhaltigen Wachstums sowie einer Richtlinie und Verordnung für einen europäischen Rahmen für gedeckte Schuldverschreibungen im März 2018 vorgelegt. Zugleich wurde wie im Arbeitsprogramm angekündigt ein Vorschlag für eine Verordnung über Europäische Crowdfunding-Dienstleister für Unternehmen veröffentlicht.

Die Kommission hat darauf hingewiesen, dass mit dem Ausscheiden des Vereinigten Königreichs auch das größte Finanzzentrum aus der EU ausscheiden wird und des-



halb eine neue Bewertung hinsichtlich der damit verbundenen Folgen für die Kapitalmarktunion erfolgen müsse. So soll sichergestellt werden, dass EU-Unternehmen und -Investoren Zugang zu starken, dynamischen und enger integrierten Kapitalmärkten haben, während gleichzeitig auf Risiken für die Finanzstabilität angemessen reagiert wird. Rheinland-Pfalz hat sich im Bundesrat dafür ausgesprochen, die Überlegungen zur Kapitalmarktunion entsprechend anzupassen. Die Befassung mit dem Thema wird mit dem Fortgang der Austrittsverhandlungen erneut auf die Tagesordnung kommen und konkretisiert werden.

11. Steigerung der Effizienz der Binnenmarkt-Rechtsetzung

Die Kommission hat eine Mitteilung über einen möglichen „intensiveren Rückgriff auf die Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit und das ordentliche Gesetzgebungsverfahren in Binnenmarktfragen“ angekündigt. Da diese Mitteilung noch nicht vorliegt (erwartet für das 3. Quartal 2018) und daher nicht absehbar ist, in welchen konkreten Bereichen die Kommission geänderte Abstimmungsprozesse vorsieht, kann dieser Aspekt aktuell nicht beurteilt werden.

Eine vertiefte und fairere Wirtschafts- und Währungsunion

12. Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion

Die Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) ist eines der zentralen Projekte der Kommission. Sie hat hierzu mit dem Weißbuch zur Zukunft Europas vom 1. März 2017 und dem darauf aufbauenden Reflexionspapier zur Vertiefung der WWU den Diskussionsprozess eröffnet und mit dem so genannten Nikolaus-Paket vom 6. Dezember 2017 konkrete Vorschläge gemacht.

Zu ihren Vorschlägen zählt u.a. die Weiterentwicklung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) zu einem Europäischen Währungsfonds (EWF) mit einer Letztsicherungsfunktion für den einheitlichen Abwicklungsmechanismus der Bankenunion. Auch schlägt sie ein neues Haushaltsinstrument für das Euro-Währungsgebiet mit einer Stabilisierungsfunktion vor, um bei großen, asymmetrischen Schocks die Investitionstätigkeit zu stützen. Hinzu kommen der Vorschlag einer Ausweitung des Unionsprogramms zur Unterstützung von Strukturreformen in den Mitgliedstaaten sowie weitere Initiativen zur Vollendung der Bankenunion.



Eine Weiterentwicklung des ESM zu einem im Unionsrecht verankerten und parlamentarisch kontrollierten EWF muss die Wahrnehmung der Beteiligungsrechte von Bundestag und Bundesrat wahren und sicherstellen. Generell begrüßt die Landesregierung den Ansatz, die demokratische Rechenschaftspflicht zu stärken und die Entscheidungsprozesse transparenter zu gestalten. Dementsprechend wird eine breit angelegte Debatte über eine Vertiefung der WWU unterstützt, bei der auch die nationalen Parlamente und die regionalen Ebenen einbezogen werden.

Bei den Plänen für eine vertiefte und fairere WWU integriert die Kommission auch ihr Anliegen zur Stärkung der sozialen Konvergenz und Widerstandsfähigkeit und baut u. a. darauf, dass die europäische Säule sozialer Rechte dem Konvergenzprozess in Richtung besserer Arbeits- und Lebensbedingungen neue Impulse geben wird. Der neue sozialpolitische Anzeiger (Scoreboard) wird in das Europäische Semester einbezogen, um die sozialpolitischen Fortschritte angemessen überwachen zu können.

13. Vollendung der Bankenunion

Die Kommission drängt in ihren jüngsten Veröffentlichungen auf die Finalisierung der Bankenunion. Dazu zählt die Einführung einer gemeinsamen Letztsicherung für den einheitlichen Absicherungsfonds („Backstop“) sowie ein gemeinsames europäisches Einlagensicherungssystem (EDIS).

Nach der von der Kommission beabsichtigten zweistufigen Einführung des Sicherungssystems soll EDIS zunächst dafür genutzt werden, die Liquidität der bereits bestehenden nationalen Sicherungssysteme sicherzustellen. Die Gelder wären zurückzuzahlen. Erst in der zweiten Phase könnten über EDIS auch die Bankenverluste auf nationaler Ebene gedeckt werden. Voraussetzung soll allerdings sein, dass bis dahin die Zahl fauler Kredite und anderer Risiken in Europas Bankbilanzen deutlich zurückgegangen ist. Mit dem neuen Vorschlag verfolgt die Kommission die Absicht, die Bankenunion bis 2019 voranzutreiben. In ihrer Mitteilung eröffnet sie zudem neue Maßnahmen, um Geldinstitute dabei zu unterstützen, ihre Investitionen in Staatsanleihen zu diversifizieren.

Für beide Instrumente, EDIS und Backstop, sind die verabredeten hinreichenden Fortschritte bei den Maßnahmen zur Risikoreduzierung und der Umsetzung europäischer



Rechtsakte noch nicht abgeschlossen. Grundsätzliche Bedenken hat die Landesregierung vor allem im Hinblick auf die noch unzureichende Berücksichtigung der Besonderheiten des deutschen Kreditwesens, insbesondere der Institutssicherungssysteme der Sparkassen und Genossenschaftsbanken. Im Übrigen muss der Backstop so weit wie möglich haushaltsneutral ausgestaltet werden. Die Bewertung der Einführung eines EWF hängt von dessen konkreter Ausgestaltung ab.

14. Einführung des Amtes eines ständigen und rechenschaftspflichtigen europäischen Wirtschafts- und Finanzministers

Die Kommission schlägt die Einrichtung eines europäischen Wirtschafts- und Finanzministers vor. In Personalunion soll er die Vizepräsidentschaft der Kommission, den Vorsitz der Eurogruppe und den Vorsitz im Gouverneursrat des Europäischen Stabilitätsmechanismus (bzw. später im Europäischen Währungsfonds) übernehmen.

Die Landesregierung begrüßt grundsätzlich Ansätze zu institutionellen Reformen der WWU. Aktuelle Pläne der Kommission sehen mit der neu zu schaffenden Aufgabe eines europäischen Wirtschafts- und Finanzministers eine institutionelle Vertiefung der WWU vor. Vor einer Bewertung ist die weitere Konkretisierung durch die Kommission abzuwarten.

Handel: Durch eine ausgewogene und fortschrittliche Handelspolitik die Globalisierung meistern

15. Umsetzung der Strategie „Handel für alle“

Die Kommission verfolgt das Ziel, die Außenhandelspolitik der EU fortzuführen und Verhandlungen mit Japan, mit dem Mercosur-Raum und mit Mexiko abzuschließen. Das Abkommen mit Japan ist bereits weitgehend fertig gestellt, der wichtige Bereich des Investorenschutzes und des Datenschutzes muss allerdings in den kommenden Monaten noch verhandelt werden. Die Kommission möchte ferner mit Neuseeland und Australien Verhandlungen führen und die Finalisierung der Abkommen mit Singapur und Vietnam erreichen. Konkrete Vorlagen der Kommission sind in den nächsten Monaten zu erwarten.



Die Stärkung eines offenen, fairen und regelbasierten Freihandels ist – gerade in Zeiten des global wachsenden Protektionismus und handelspolitisch zu beobachtender Abschottungen einzelner Staaten – aus Sicht der Landesregierung nicht zuletzt wegen der Exportorientierung der rheinland-pfälzischen Wirtschaft eine wichtige Priorität.

Ein auf gegenseitigem Vertrauen basierender Raum des Rechts und der Grundrechte

Die Kommission betont, dass der Erfolg des Gemeinsamen Binnenmarktes letztlich vom Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher abhängt. Um dieses Vertrauen zu stärken, schlug sie am 11. April 2018 einen „New Deal for Consumers“ vor – eine Überarbeitung der Rahmenbedingungen für den Verbraucherschutz, mit der sowohl die gerichtliche als auch die außergerichtliche Durchsetzung der Verbraucherrechte und die Koordinierung der nationalen Verbraucherschutzbehörden gestärkt werden soll.

Die Landesregierung begrüßt, dass die Kommission die Rechte von Verbraucherinnen und Verbraucher stärken will. Der grenzüberschreitende Warenverkehr kann nur funktionieren, wenn die Verbraucherinnen und Verbraucher auf einen wirksamen Schutz ihrer Rechte auch über Grenzen hinweg vertrauen können.

16. Vollendung der Sicherheitsunion

Die Kommission benennt die Vollendung der Sicherheitsunion als prioritär. Zu diesem Zweck mahnt sie einen zügigen Abschluss bereits vorgelegter Vorschläge an wie beispielsweise des Vorschlags zur Überarbeitung des Schengener Grenzkodex. Neue Impulse bieten auch Initiativen wie der Aktionsplan für einen besseren Schutz des öffentlichen Raums (18. Oktober 2017).

Im Bereich Interoperabilität zwischen den EU-Informationssystemen für Sicherheits-, Grenz- und Migrationsmanagement sind die Ressorts gemeinsam betroffen. Hier wurde u. a. ein Verordnungsvorschlag am 12. Dezember 2017 zur Beseitigung von Informationslücken vorgelegt, der die Modernisierung der EU-Informationssysteme in



den Bereichen Sicherheit, Grenzschutz und Migrationssteuerung sowie eine intelligentere und effizientere Zusammenarbeit der Systeme vorsieht.

Die Überarbeitung des Schengener Grenzkodexes wirft Fragen der Subsidiarität auf. Bisher können in besonderen Fällen Binnengrenzkontrollen vorübergehend für sechs Monate wiedereingeführt werden. Im Entwurf der Verordnung schlug die Kommission vor, die Fristen auf bis zu ein Jahr zu verlängern. Gleichzeitig führte sie strengere Verfahrensgarantien - eine Risikoanalyse und die Prüfung alternativer Maßnahmen - ein. Jede weitere Verlängerung um jeweils 6 Monate (bis zu insgesamt zwei Jahren) erfordert laut neuem Art. 27 a eine Stellungnahme der Kommission und eine Empfehlung des Rates. Das schränkt die Souveränität der Mitgliedstaaten ein. Der Bundesrat bat die Bundesregierung, sich in den weiteren Verhandlungen dafür einzusetzen, dass hier der Europäischen Kommission und dem Rat keine Entscheidungshoheit zusteht. Die Beratungen auf europäischer Ebene dauern allerdings noch an.

Eine Modernisierung der EU-Informationssysteme ist nur auf europäischer Ebene zu leisten.

17. Katastrophenschutzverfahren der EU

Der Vorschlag, mit dem die Kommission das Katastrophenschutzverfahren stärken und mit eigenen operativen Kapazitäten ausstatten will, wird auf Länderebene kritisch geprüft, da sich Deutschland bisher deutlich gegen eine Vergemeinschaftung des Katastrophenschutzes ausgesprochen hat. Eine entsprechende Bundesratsinitiative wurde zwischenzeitlich federführend von Rheinland-Pfalz erarbeitet.

18. Ausweitung des Aufgabenfelds der neuen Europäischen Staatsanwaltschaft

Um Bürgerinnen und Bürger zu schützen und dafür zu sorgen, dass Terroristen vor Gericht gebracht werden, plant die Kommission im Vorfeld eines für September 2018 in Wien geplanten spezifischen Gipfels der Staats- und Regierungschefs zu Sicherheitsfragen den Vorschlag zu unterbreiten, die Aufgaben der neuen Europäischen Staatsanwaltschaft auf die Terrorismusbekämpfung auszuweiten.

Diesbezüglich sieht die Kommission laut Arbeitsprogramm eine nicht-legislative Mitteilung über eine mögliche Ausweitung des Aufgabenfelds der neu geschaffenen Europäischen Staatsanwaltschaft auf die Bekämpfung von Terrorismus auf der



Grundlage des Artikels 86 Absatz 4 AEUV vor, die im dritten Quartal 2018 vorgelegt werden soll.

Die politische Willensbildung zur Ausweitung der Aufgaben der Europäischen Staatsanwaltschaft und zu der Frage, an welcher Stelle und wie (z. B. in Zentren) die delegierten Staatsanwälte zu verorten sind, ist aktuell noch nicht abgeschlossen.

Eine Bewertung von Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsaspekten kann erfolgen, sobald die Vorlagen von der Kommission veröffentlicht werden.

Grundsätzlich ist der mit dem Beschluss des EU-Ministerrates vom 12. Oktober 2017 erreichte Durchbruch auf dem Weg zur Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft zu begrüßen. Denn als europäische Strafverfolgungsbehörde kann diese künftig einen wesentlichen Beitrag zur konsequenten Verfolgung von Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU leisten.

19. Rechtsstaatlichkeit

Die Kommission führt in ihrem Arbeitsprogramm an, dass die Zukunft Europas von der Fähigkeit abhängt, die gemeinsamen verbindenden Werte Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte aufrechtzuerhalten. Die Achtung der Rechtsstaatlichkeit setze eine unabhängige Justiz frei von politischer Kontrolle voraus und sei Vorbedingung für eine Gesellschaft, in der Frieden, Freiheit, Toleranz, Solidarität und Gerechtigkeit herrschen. Sie sei außerdem unerlässlich für ein nachhaltiges und faires Wachstum sowie für das Vertrauen in Europa. Zu diesem Zweck möchte die Kommission zum Jahresende eine Initiative mit dem Ziel einer verstärkten Durchsetzung des Rechtsstaatsprinzips in der Europäischen Union vorlegen.

Die Landesregierung begrüßt die Initiative der Kommission, dass die Einhaltung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, aber auch die Wahrung der Unabhängigkeit der Justiz in allen Mitgliedstaaten hohe Bedeutung für die Europäische Union hat. Das Funktionieren des europäischen Binnenmarkts bedingt nicht zuletzt ein funktionierendes Gerichtswesen in allen Mitgliedstaaten. Noch sind die Details der Initiative nicht absehbar. Die Kommission hat bislang lediglich erklärt, dass es sich um eine nicht-legislative Initiative handeln wird. Dieser Fokus der Kommission im Arbeitsprogramm auf die Aspekte Rechtsstaatlichkeit und Demokratie spiegelt auch



Debatten aus dem Bereich der Kohäsionspolitik wider. Die Kommission erwägt im neuen Regelwerk für die Kohäsionsmittel, den Erhalt von Fördergeldern in diesem Bereich an Konditionalitäten für die Einhaltung von Standards zu Demokratie und Rechtsstaat zu knüpfen. Diese Überlegungen, die im Übrigen auch die Bundesregierung aktiv vorantreibt, sind für die Zukunft der EU als Solidar- und Wertegemeinschaft zu begrüßen.

Eine Bewertung von Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsaspekten kann erfolgen, sobald die Vorlagen von der Kommission veröffentlicht werden.

Auf dem Weg zu einer neuen Migrationspolitik

20. Umsetzung der EU-Migrationsagenda

In Bezug auf die Europäische Migrationsagenda zeigt sich die Kommission zufrieden mit dem bisher Erreichten. Allerdings müssten Rat und EP die vorliegenden Vorschläge in diesem Bereich nun zügig beschließen. Dies gelte insbesondere für die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, die möglichst bis Juni 2018 abgeschlossen sein solle.

Die im Arbeitsprogramm angekündigten Vorschläge in der Visumpolitik legte die Kommission am 14. März 2018 vor. Sie verfolgt damit das Ziel, die Visaerteilung unkomplizierter, schneller und sicherer zu machen. Sie will aber auch die Visumpolitik stärker mit der Rückführungspolitik verknüpfen und als Druckmittel für eine bessere Kooperation der Herkunftsländer von Migranten nutzen.

Die Landesregierung unterstützt die Forderung der Kommission, dass Rat und EP die bisher vorgelegten migrationspolitischen Vorschläge prioritär behandeln sollten. In Bezug auf die weitere Harmonisierung der EU-Asylpolitik besteht nach wie vor dringender Handlungsbedarf. Allerdings sieht sie bei den einzelnen Vorschlägen der Kommission noch erheblichen Anpassungsbedarf, um dem Anspruch einer humanitären, an den Menschenrechten, der Genfer Flüchtlingskonvention und der UN-Kinderrechtskonvention ausgerichteten und geordneten Migrations- und Flüchtlingspolitik gerecht zu werden. Auch was legale Zuwanderungsmöglichkeiten angeht, bleibt noch immer viel zu tun.



Eine Union des demokratischen Wandels

Die Kommission wird im zweiten Quartal 2018 Mitteilungen vorlegen, um die Union im Bereich der Kommunikation stärker und demokratischer zu machen.

Die Landesregierung unterstützt den Ansatz, die Europäische Union mit geeigneten Mitteln bürgernäher zu machen. Dazu gehören nach Ansicht der Landesregierung vor allem Transparenz und demokratische Legitimation der Entscheidungen. Die von Kommission und Parlament angestoßenen Prozesse und Diskussionen zu institutionellen Reformen in der EU (Spitzenkandidatenprinzip, transnationale Listen, doppelte Präsidentschaft von Europäischer Kommission und Europäischem Rat) werden daher auch unter Aspekten der Subsidiarität ausdrücklich begrüßt.



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Straßburg, den 24.10.2017
COM(2017) 650 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

Arbeitsprogramm der Kommission 2018

Agenda für ein enger vereintes, stärkeres und demokratischeres Europa

I. EINE ENGER VEREINTE, STÄRKERE UND DEMOKRATISCHERE UNION

Europa gewinnt seine Stärke erkennbar zurück. Die Europäische Union befindet sich nun im fünften Jahr eines Wirtschaftsaufschwungs, der in jedem Mitgliedstaat ankommt. Mit einem Wachstum von über 2 % in der EU insgesamt – und von 2,2 % im Euroraum – ist die europäische Wirtschaft schneller gewachsen als diejenige der Vereinigten Staaten in den vergangenen beiden Jahren. Fast 8 Millionen Arbeitsplätze sind in der laufenden Amtszeit entstanden, was zum Teil der Arbeit der EU-Institutionen, dem Beitrag des Europäischen Fonds für strategische Investitionen, der Jugendgarantie, den europäischen Struktur- und Investitionsfonds und der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank zu verdanken ist. Zuversicht und Vertrauen in die Europäische Union kehren zurück. Im März haben die Staats- und Regierungschefs in Rom ihren Willen bekundet, die Europäische Union durch noch mehr Einheit und Solidarität und die Achtung gemeinsamer Regeln stärker und widerstandsfähiger zu machen.

Für Europa öffnet sich jetzt ein Fenster der Möglichkeit. Aber es wird nicht ewig offen bleiben. Um die derzeitige Dynamik bestmöglich zu nutzen, legt die Kommission ihr Arbeitsprogramm für die nächsten 14 Monate bis Ende 2018 vor. Es baut auf dem Fahrplan für eine enger vereinte, stärkere und demokratischere Union auf, den Präsident Juncker im Zusammenhang mit seiner Rede zur Lage der Union am 13. September 2017 vorgestellt hat. Das Arbeitsprogramm wird dazu beitragen, dass Europa durch weitere Umsetzung seiner positiven Agenda auf Kurs bleibt, und es wird sicherstellen, dass Europa sich auch künftig unbeirrt auf die großen Fragen konzentriert, bei denen ein Handeln auf europäischer Ebene einen eindeutigen und nachweislichen Mehrwert bietet.

Diese Kommission hat bereits mehr als 80 % der Vorschläge vorgelegt, die für die Vollendung des digitalen Binnenmarktes, der Energieunion, der Kapitalmarktunion, der Bankenunion, der Sicherheitsunion und einer umfassenden europäischen Migrationspolitik benötigt werden.¹ Nun geht es darum, die Vorschläge zu Rechtsvorschriften zu machen und diese umzusetzen. Je früher das Europäische Parlament und der Rat den Gesetzgebungsprozess abschließen, desto eher werden die Bürger und Unternehmen den Nutzen unserer gemeinsamen Arbeit spüren. Die Kommission wird ihre Anstrengungen verdoppeln, um das Europäische Parlament und den Rat in allen Etappen dieses Prozesses zu unterstützen.

Das Arbeitsprogramm für 2018 hat zwei Schwerpunkte. Erstens sieht es eine begrenzte Anzahl gezielter legislativer Maßnahmen zur Vollendung unserer Arbeit in vorrangigen Politikbereichen in den kommenden Monaten vor. Die Kommission wird alle Legislativvorschläge spätestens bis Mai 2018 vorlegen. Auf diese Weise haben das Europäische Parlament und der Rat genügend Zeit und Spielraum, den Gesetzgebungsprozess abzuschließen, bevor die Europäerinnen und Europäer im Juni 2019 bei den Europawahlen ihr demokratisches Urteil über die Ergebnisse unserer gemeinsamen Arbeit abgeben werden.

¹ „The European Commission at mid-term: State of play of President Juncker’s ten priorities“, Bericht des Europäischen Parlaments vom 11. Juli 2017.

Zweitens werden in dem Arbeitsprogramm auch eine Reihe von Initiativen vorgestellt, die mit Blick auf die Frage, wie die neue Union der 27 ihre Zukunft vor dem Zeithorizont 2025 gestalten wird, längerfristig ausgerichtet sind. Diese Initiativen tragen der Debatte Rechnung, die durch das Weißbuch der Kommission über die Zukunft Europas und die Rede zur Lage der Union in Gang gebracht wurde. Sie können alle verwirklicht werden, indem auf bisher nicht genutzte Möglichkeiten des Vertrags von Lissabon zurückgegriffen wird.² Wir werden bei allen diesen Initiativen bis zum Ende unserer Amtszeit Ergebnisse vorweisen.

Wie in den Vorjahren enthält das Arbeitsprogramm auch eine Reihe von Vorschlägen, die auf die Überprüfung geltender Rechtsvorschriften im Rahmen des Programms zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT) unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der REFIT-Plattform zurückgehen. Um es den gesetzgebenden Organen zu ermöglichen, sich auf die wirklich wichtigen Vorschläge zu konzentrieren, werden in diesem Arbeitsprogramm eine ganze Reihe anhängiger Vorschläge aufgeführt, die zurückgezogen werden sollten, da keine Einigung im Europäischen Parlament und im Rat absehbar ist, sie ihren Zweck nicht mehr erfüllen oder sie technisch überholt sind. Zudem sieht dieses Arbeitsprogramm die Aufhebung weiterer Rechtsakte vor, die nicht mehr aktuell sind.³ Parallel dazu veröffentlichen wir einen Überblick über die Agenda der Kommission für bessere Rechtsetzung und ihre Ergebnisse⁴ zusammen mit dem REFIT-Anzeiger, in dem ausführlich beschrieben wird, welche Maßnahmen im Anschluss an die Stellungnahmen der REFIT-Plattform ergriffen werden und welche geltenden Rechtsvorschriften einer Evaluierung und Überprüfung unterzogen werden.

II. VERVOLLSTÄNDIGUNG UND UMSETZUNG DER 10 PRIORITÄTEN DER JUNCKER-KOMMISSION⁵

Neue Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen

Die Rückkehr des Vertrauens und die Belebung der Investitionstätigkeit in Europa haben die wirtschaftlichen Aussichten entscheidend verbessert. So wurden Beschäftigung und Wachstum in ganz Europa gefördert, neue – physische und digitale – Infrastrukturen sind entstanden und Europa konnte den Umstieg auf saubere Energieträger rascher vorantreiben. Nun müssen wir unsere Bemühungen zur Stärkung der Investitionstätigkeit fortsetzen. Die Investitionsoffensive für Europa spielt eine wichtige Rolle für die Inangangsetzung von Projekten, die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen und die Schaffung von

² Die einzelnen Vorschläge sind in Anhang 1 (Neue Initiativen) und Anhang 3 (Vorrangige anhängige Vorschläge) aufgeführt.

³ Anhang 4 enthält die detaillierte Liste der vorgeschlagenen Rücknahmen und Anhang 5 die Liste der Aufhebungen.

⁴ Mitteilung „Vollendung der Agenda für bessere Rechtsetzung: bessere Lösungen für bessere Ergebnisse“ (COM(2017) 651).

⁵ Die Kommission wird ihre Kommunikationsaktivitäten im Jahr 2018 auf der Grundlage der im mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 vorgesehenen Maßnahme für institutionelle Kommunikation 2017-2018 (C(2016) 6838 vom 25.10.2016) an den von der Kommission definierten Prioritäten ausrichten, wobei dem Fahrplan für Sibiu (Hermannstadt) besonderes Augenmerk gewidmet wird.

Arbeitsplätzen. Darauf aufbauend müssen wir nun rasch den Vorschlag für den „EFSI 2.0“ und den Omnibus-Vorschlag⁶ umsetzen, damit es leichter wird, die europäischen Struktur- und Investitionsfonds mit dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen zu kombinieren. Doch ohne flankierende Strukturreformen wird der Investitionsaufschwung nicht lange anhalten. Wir werden eine Analyse solcher Reformen vornehmen, mit denen die Investitionstätigkeit angekurbelt werden soll. Die Kommission wird im Rahmen des Europäischen Semesters auch weiterhin die Wirtschaftspolitik koordinieren und eine Wachstumsstrategie fördern, die auf Investitionen, gesunde öffentliche Finanzen und Strukturreformen abzielt.

Die Wirtschaft Europas hängt von der Wettbewerbsfähigkeit seiner Industrie ab. Aufbauend auf den Stellungnahmen von Stakeholdern hat die Europäische Kommission eine erneuerte Strategie für die Industriepolitik der EU⁷ vorgelegt. Wir werden auf die Förderung von Innovation, Beschäftigung und Wachstum durch unsere Strategie für die Kreislaufwirtschaft⁸ setzen, die für unsere Wirtschaft, unsere Wettbewerbsfähigkeit und unsere Umwelt enorme Vorteile bringen kann. Wir werden eine begrenzte Zahl von Vorschlägen für die Intensivierung unserer Arbeit in diesem Bereich machen. Diese werden sich insbesondere auf die Frage konzentrieren, wie wir Kunststoffe herstellen und einsetzen – wobei bis 2030 alle Kunststoffverpackungen recycelbar sein sollen – und auf die Frage, wie wir bei der Wasserwiederverwendung und Trinkwasserbewirtschaftung vorgehen. Wir werden auch einen Rahmen für die Überwachung der Fortschritte bei der Entwicklung der Kreislaufwirtschaft vorschlagen. Auf der Grundlage unseres sektoralen Ansatzes zur Verbesserung der Rechtsetzung werden wir die Frage der rechtlichen, der technischen und der praktischen Engpässe an der Schnittstelle zwischen chemikalien-, produkt- und abfallspezifischen Rechtsvorschriften angehen. Wir werden mit der Bewertung der Bioökonomie-Strategie von 2012⁹ fortfahren und prüfen, welche Schritte am besten folgen sollten, einschließlich der Ausweitung ihres Anwendungsbereichs.

Zwar verbessern sich die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen derzeit erheblich, doch hat die Europäische Union immer noch mit den Folgen der Krise zu tun und muss dafür sorgen, dass das höhere Wachstum sich in neuen Arbeitsplätzen, Gerechtigkeit und neuen Chancen für alle niederschlägt. Diese Kommission hat die Grundlagen für die Bewältigung dieser Herausforderung geschaffen, beispielsweise mit der Europäischen Agenda für Kompetenzen¹⁰. Wir müssen diese Agenda nun auf der Ebene der Mitgliedstaaten und der Regionen mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds voranbringen, wobei besonderes Augenmerk auf den Grundkompetenzen und digitalen Kompetenzen liegen sollte.

⁶ EFSI 2.0 (COM(2016) 597); Omnibus-Vorschlag (COM(2016) 605).

⁷ Mitteilung „Investitionen in eine intelligente, innovative und nachhaltige Industrie – Eine neue Strategie für die Industriepolitik der EU“ (COM(2017) 479).

⁸ Bericht über die Umsetzung des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft (COM(2017) 33).

⁹ Mitteilung „Innovation für nachhaltiges Wachstum: eine Bioökonomie für Europa“ (COM(2012) 60).

¹⁰ Mitteilung „Eine neue Europäische Agenda für Kompetenzen“ (COM(2016) 381).

Ein vernetzter digitaler Binnenmarkt

360 Millionen Europäer nutzen das Internet täglich für ihre Arbeit oder ihr Studium, zum Einkaufen oder für ihre Kontakte. Daher braucht Europa einen echten digitalen Binnenmarkt. Zu diesem Zweck hat die Kommission seit Mai 2015 bereits 24 Legislativvorschläge vorgelegt. Bisher haben die gesetzgebenden Organe nur sechs dieser Vorschläge verabschiedet. Nun müssen das Europäische Parlament und der Rat vorrangig die noch anhängigen Vorschläge so rasch wie möglich annehmen, vor allem diejenigen über den Kodex für die elektronische Kommunikation, die vorgeschlagene Reform des Urheberrechts und die Richtlinie über digitale Inhalte. Europa muss bei der Frequenzverwaltung mit dem Ziel verstärkt zusammenarbeiten, bis 2020 unter kohärenten rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen sehr schnelle Fest- und Mobilfunknetze (5G) von Weltklasse zu verwirklichen und in abgestimmter Weise mehr Frequenzen verfügbar zu machen. Zur Vollendung des digitalen Binnenmarkts werden wir auch einen Vorschlag über die Fairness in den Beziehungen zwischen Plattformen und Unternehmen, eine Initiative zur Bekämpfung von Falschmeldungen und überarbeitete Leitlinien zur Frage der beträchtlichen Marktmacht im Bereich der elektronischen Kommunikation vorlegen.

Der Erfolg des digitalen Binnenmarkts hängt letztlich vom Vertrauen der Europäer ab. Cyberangriffe sind auf dem Vormarsch und die Europäer sehen sich heutzutage neuen, vielfältigen Gefahren im Internet ausgesetzt. Um diesen zu begegnen, hat die Kommission bereits am 13. September eine Reihe von Vorschlägen zum besseren Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger vor Bedrohungen im Zusammenhang mit neuen Technologien gemacht¹¹. Wir werden dieses Paket abschließen und die Stabilität unserer Volkswirtschaften und unserer Demokratien durch Einrichtung eines Netzwerks von Kompetenzzentren für Cybersicherheit vor Cyberbedrohungen schützen. Gleichzeitig wird sich die Kommission auch weiterhin auf die optimale Nutzung der Möglichkeiten konzentrieren, die sich aus den neuen Technologien wie Hochleistungsrechnen und autonomem Fahren ergeben. Wir werden uns zudem bemühen, die künstliche Intelligenz, die für unsere Volkswirtschaften und Gesellschaften eine immer größere Rolle spielen wird, optimal zu nutzen.

Eine robuste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzpolitik

Wir haben bei der Verwirklichung der Energieunion bedeutende Fortschritte erzielt. Die Annahme des im Dezember 2016 vorgelegten Pakets „Saubere Energie für alle Europäer“¹² und der Vorschläge zur Aktualisierung unserer Klimaschutzpolitik hat nunmehr Priorität. Die Kommission wird ihre Arbeiten zur Verbesserung der Energieversorgungssicherheit und des Funktionierens des Binnenmarktes fortsetzen. Wir werden gemeinsame Vorschriften für Gasfernleitungen, über die der europäische Gasbinnenmarkt versorgt wird, vorschlagen. Wir werden mit Russland Verhandlungen über die wesentlichen Grundsätze für den Betrieb der geplanten Gaspipeline Nord Stream 2 führen, sobald der Rat das von uns empfohlene starke Mandat angenommen hat. Im Verkehrsbereich wird die Kommission ihre Anstrengungen auf

¹¹ Mitteilung „Abwehrfähigkeit, Abschreckung und Abwehr: die Cybersicherheit in der EU wirksam erhöhen“ (JOIN(2017) 450 final).

¹² Saubere Energie für alle Europäer (COM(2016) 860).

neue CO2-Normen für Personenkraftwagen sowie leichte und schwere Nutzfahrzeuge konzentrieren. Wir werden unsere Arbeit in den Bereichen Traktionsbatterien und Infrastruktur für alternative Kraftstoffe vorantreiben, da ihnen eine strategisch wichtige Rolle bei der Umstellung auf umweltfreundliche Mobilität und saubere Energie zukommt.

Ein vertiefter und fairerer Binnenmarkt mit gestärkter industrieller Basis

Ein gut funktionierender Binnenmarkt ist das Kernstück des europäischen Projekts. Er ermöglicht den freieren Verkehr von Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital. Er bietet europäischen Unternehmen Chancen und den Verbrauchern bessere Wahlmöglichkeiten und niedrigere Preise. Die Kommission wird ihre Bemühungen im nächsten Jahr auf die Überarbeitung des Gesellschaftsrechts der EU konzentrieren, um die Unternehmen durch klare, moderne und effiziente Regeln zu unterstützen. Wir werden unsere Bemühungen zum Schutz der Staatshaushalte vor schädigenden Steuerpraktiken fortsetzen. Dazu gehören modernisierte Vorschriften für die Festsetzung der Mehrwertsteuersätze, neue Vorschriften für die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer, ein Vorschlag zur Vereinfachung der Mehrwertsteuerregelungen für KMU und Vorschriften für die Besteuerung der Gewinne, die multinationale Unternehmen in der digitalen Wirtschaft erzielen. Darüber hinaus wird die Kommission Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensmittelversorgungskette vorlegen, um Landwirte bei der Stärkung ihrer Marktposition zu unterstützen und dazu beizutragen, sie vor künftigen Schocks zu schützen.

Zur Vollendung der Kapitalmarktunion¹³ werden wir Vorschläge unterbreiten, die das Zusammenspiel zwischen Finanzen und Technologie betreffen, und wir werden Vorschriften für Crowdfunding und Peer-to-Peer-Finanzierungen vorschlagen. Wir werden die Nutzung gedeckter Schuldverschreibungen erleichtern, Hindernisse für den grenzüberschreitenden Vertrieb von Investmentfonds abbauen und eine Initiative für nachhaltige Finanzierungen vorlegen. Wir werden neue Vorschriften für grenzüberschreitende Zahlungen in den anderen Währungen als dem Euro vorschlagen. Dies wird dazu beitragen, für alle Europäer geringere Gebühren bei Geldüberweisungen ins Ausland oder bei Abhebungen an Geldautomaten im Urlaub zu gewährleisten.

Es bleibt noch viel zu tun, wenn wir dafür sorgen wollen, dass soziale Gerechtigkeit und Arbeitnehmerrechte zum Markenzeichen des Binnenmarktes werden. Die Kommission wird die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Mobilität der Arbeitnehmer und der Koordinierung der sozialen Sicherheit angehen, indem sie eine europäische Arbeitsmarktbehörde und eine europäische Mehrzweck-Sozialversicherungsnummer, die Kontakte zwischen Bürgern und Behörden in einer Reihe von Bereichen vereinfachen wird, vorschlägt. Wir werden vorschlagen, die Sozialversicherungssysteme unter Berücksichtigung neuer Arbeitsformen zu modernisieren, um die Lücken zu schließen, sodass alle Erwerbstätigen unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus Beiträge leisten und Zugang zu Sozialschutz erhalten können. Zum noch besseren Schutz der Arbeitnehmer im Binnenmarkt

¹³ Die Maßnahmen zur Vollendung der Kapitalmarktunion wurden in der Halbzeitbilanz vom Juni 2017 angekündigt (siehe COM(2017) 292).

wird die Kommission verschärfte Verpflichtungen vorschlagen, mit denen sichergestellt werden soll, dass Arbeitnehmer schriftlich über ihre Arbeitsbedingungen informiert werden.

Wir müssen auch unsere Bürgerinnen und Bürger besser schützen und werden zu diesem Zweck einen gemeinsamen Aktionsplan für nationale Impfstrategien vorlegen. Dadurch werden die Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Impfprogrammen, der Verringerung der Impfskepsis und der Verbesserung der Verfügbarkeit von Impfstoffen unterstützt.

Eine vertiefte und fairere Wirtschafts- und Währungsunion

Um die Dynamik des Wirtschaftsaufschwungs aufrechtzuerhalten, wird die Kommission einen weitgehend neutralen finanzpolitischen Kurs für den Euroraum empfehlen, der vorrangig auf die Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Konvergenz und Widerstandsfähigkeit ausgerichtet ist. Wir werden uns außerdem weiterhin für eine vertiefte und fairere Wirtschafts- und Währungsunion und die Stärkung der demokratischen Rechenschaftspflicht einsetzen. Die Wirtschafts- und Währungsunion ist unser wirksamsten Instrument, um den Wohlstand Europas zu mehren und die europäischen Bürgerinnen und Bürger vor künftigen wirtschaftlichen Schocks schützen. Die Kommission wird bis Ende 2017 ein umfassendes Maßnahmenpaket vorschlagen, um die Arbeit in diesem Bereich voranzubringen.

Dazu gehört auch unser Vorschlag, den Europäischen Stabilitätsmechanismus in den Rechtsrahmen der Europäischen Union einzubinden, um für mehr demokratische Rechenschaftspflicht zu sorgen und gleichzeitig seine Rolle und Beschlussfassungsverfahren zu stärken. Unser Ziel muss es sein, über einen echten europäischen Währungsfonds zu verfügen, der gemeinsam mit den bestehenden üblichen Instrumenten für wirtschaftspolitische Koordinierung und Überwachung zur Bewältigung von Krisen eingesetzt werden kann. Wir werden außerdem die Schaffung einer eigenen EU-Haushaltslinie für den Euroraum vorschlagen, die für folgende Aufgaben eingesetzt wird: Strukturreform-Hilfe Stabilisierung, Letztsicherung für die Bankenunion als Konvergenz-Instrument, mit dem Mitgliedstaaten, die noch nicht dem Euroraum angehören, Hilfen für den Weg zum Beitritt erhalten. Wir werden zudem, wie 2012 vereinbart, die Integration der Substanz des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion in das EU-Recht vorschlagen, unter Wahrung des entsprechenden Maßes an Flexibilität, das die Kommission seit Januar 2015 in den Stabilitäts- und Wachstumspakts eingebracht hat. Nur wenn Solidarität und Verantwortung Hand in Hand gehen, lässt sich eine stärkere Wirtschafts- und Währungsunion erreichen.

Die Vollendung der Bankenunion, um sowohl eine Risikominderung als auch eine Risikoteilung im Bankensektor zu erreichen, ist ein weiteres zentrales Anliegen. Die Kommission hat kürzlich einen ehrgeizigen, aber realistischen Fahrplan festgelegt, damit auf der Grundlage der bestehenden Zusagen des Rates¹⁴ eine Einigung über alle noch ausstehenden Elemente der Bankenunion - insbesondere das Europäische Einlagenversicherungssystem - erzielt werden kann. Wir werden weitere Vorschläge zur

¹⁴ Mitteilung über die Vollendung der Bankenunion (COM(2017) 592).

Verringerung des Bestands an notleidenden Krediten sowie für die Entwicklung staatsanleihebesicherter EU-Wertpapiere vorlegen. Zusammen mit der Kapitalmarktunion wird eine vollständige Bankenunion zur Schaffung des stabilen und integrierten Finanzsystems in der EU beitragen, das Bürger und Unternehmen brauchen.

Die europäische Säule sozialer Rechte¹⁵ wird dem Konvergenzprozess in Richtung besserer Arbeits- und Lebensbedingungen in den Mitgliedstaaten neue Impulse geben. Sie wird die Sozialagenda der EU auf allen Ebenen voranbringen und dazu beitragen, dass wir uns auf einen Konsens darüber verständigen, was in unserem Binnenmarkt sozial fair ist - auf eine „Europäische Union der Sozialstandards“ - wie sie von Präsident Juncker in seiner Rede zur Lage der Union 2017 gefordert wurde. Wir sehen erwartungsvoll der Proklamation der europäischen Säule sozialer Rechte auf dem Göteborg-Gipfel im November entgegen. Wir werden das neue sozialpolitische Scoreboard, das mit der europäischen Säule sozialer Rechte eingerichtet wird, in das Europäische Semester einbeziehen, um die Fortschritte in diesen Fragen angemessen überwachen können.

Eine ausgewogene und fortschrittliche Handelspolitik – Meistern der Globalisierung

Als größte Handelsmacht der Welt, ist Europa auf den offenen und fairen Handel mit Partnern aus der ganzen Welt angewiesen. Wir wollen eine fortschrittliche und ehrgeizige Handelsagenda vorlegen, die für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Offenheit, dem Prinzip der Gegenseitigkeit und der Durchsetzung von Sozial- und Umweltstandards sorgt. Die Handelsabkommen der EU fördern Beschäftigung und Wachstum. Wir werden unsere Verhandlungen mit dem Mercosur und Mexiko fortführen und gemeinsam mit dem Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten sicherstellen, dass solche Abkommen, auch mit Japan, Singapur und Vietnam, abgeschlossen und ordnungsgemäß umgesetzt werden, damit die damit verbundenen Vorteile zum Tragen kommen. Wir wollen auch die Handelsverhandlungen mit Australien und Neuseeland voranbringen, sobald der Rat die von der Kommission empfohlenen Verhandlungsmandate angenommen hat. Wir sind allerdings keine naiven Freihändler. In diesem Jahr werden wir uns in den Beziehungen mit Drittländern weiterhin für die Aufrechterhaltung und Förderung der hohen europäischen Standards und die Gewährleistung weltweit einheitlicher Wettbewerbsbedingungen für europäische Unternehmen und Arbeitnehmer einsetzen. In diesem Kontext ist es von entscheidender Bedeutung, dass das Europäische Parlament und der Rat rasch die anhängigen Vorschläge für die Modernisierung der handelspolitischen Schutzinstrumente und für die Prüfung ausländischer Direktinvestitionen in der Europäischen Union annehmen.¹⁶

Ein auf gegenseitigem Vertrauen basierender Raum des Rechts und der Grundrechte

Der Erfolg des Binnenmarkts hängt letztlich von Vertrauen ab. Dieses Vertrauen droht verloren zu gehen, wenn die Verbraucher das Gefühl haben, dass ihnen im Fall eines Schadens keine angemessenen Rechtsmittel zur Verfügung stehen. Die Kommission wird daher eine Neugestaltung der Rahmenbedingungen für die Verbraucher vorschlagen, um die

¹⁵ Mitteilung der Kommission zur Einführung einer Säule sozialer Rechte, (COM(2017) 250).

¹⁶ Siehe Anhang 3 (Vorrangige anhängige Vorschläge).

gerichtliche sowie auch die außergerichtlichen Durchsetzung der Verbraucherrechte zu stärken und die Koordinierung und ein wirksames Handeln der nationalen Verbraucherschutzbehörden zu erleichtern. Wir werden uns außerdem weiterhin für den Schutz von Personen, die Hinweise auf rechtswidriges Verhalten geben, einsetzen.

Ziel der Union ist es, das Wohlergehen ihrer Bürgerinnen und Bürger zu fördern und folglich zu deren Sicherheit beizutragen. Sie hat im vergangenen Jahr eine Schlüsselrolle beim Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Naturkatastrophen übernommen und muss dies auch in Zukunft tun. Das Katastrophenschutzverfahren der Europäischen Union ist ein Beweis für die europäische Solidarität sowohl innerhalb als auch außerhalb der Grenzen der Union. Wir werden vorschlagen, dieses Verfahren zu stärken und mit eigenen operativen Kapazitäten auszustatten, um sicherzustellen, dass wir unseren Bürgerinnen und Bürgern im Krisen- und Notfall mit maximaler Effizienz und minimalem Bürokratieaufwand effizienter Hilfe leisten können.

Die Vollendung der Sicherheitsunion stellt eine Priorität dar. Wir konnten bereits konkrete Fortschritte bei der Bekämpfung des Terrorismus verzeichnen und werden weitere Vorschläge für die Verbesserung des grenzübergreifenden Zugriffs der Strafverfolgungsbehörden auf elektronische Beweismittel und Finanzdaten vorlegen und zudem die Vorschriften über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe, die von Terroristen zur Herstellung von Waffen verwendet werden, verschärfen. Wir werden die Zusammenarbeit mit Social-Media-Unternehmen im Hinblick auf die Erkennung und Löschung terroristischer und anderer illegaler Online-Inhalte weiter intensivieren und Rechtsvorschriften für die Entfernung terroristischer Inhalte vorschlagen. Die Kommission wird die Mitgliedstaaten auch künftig bei der Bekämpfung der Radikalisierung und bei der Durchführung des Aktionsplans für den Schutz des öffentlichen Raums¹⁷ unterstützen und arbeitet an weiteren Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Schienenpersonenverkehr. Wir werden einen Vorschlag zur Interoperabilität der Informationssysteme vorlegen und damit unserem Engagement für eine sicherere Gesellschaft in der Europäischen Union unter uneingeschränkter Wahrung der Grundrechte Nachdruck verleihen.

Der Austausch von Informationen und Daten ist ein wesentliches Merkmal unserer Gesellschaften mit zunehmend grenzüberschreitendem Charakter. Die Kommission wird ihre Leitlinien für die Vorratsspeicherung von Daten fertigstellen. Anfang 2018 will die Kommission außerdem einen Beschluss über die Angemessenheit der Daten für Japan annehmen, um als wichtigen Bestandteil unserer verstärkten Wirtschaftspartnerschaft den freien Fluss personenbezogener Daten zwischen der EU und Japan zu gewährleisten.

Die Kommission bekräftigt ihr Bekenntnis zum Schengen-System und bringt ihre Absicht zum Ausdruck, so bald wie möglich „Zurück zu Schengen“ zu gelangen und dabei die verhältnismäßigen Sicherheitsinteressen der Mitgliedstaaten voll und ganz zu berücksichtigen. Dafür ist eine zügige Annahme des Vorschlags der Kommission für die Überarbeitung des Schengener Grenzkodex durch das Europäische Parlament und den Rat erforderlich.

¹⁷ Aktionsplan für den Schutz des öffentlichen Raums (COM(2017) 612).

Hin zu einer neuen Migrationspolitik

Wir sind bei der Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda gut vorangekommen. Das Europäische Parlament und der Rat müssen nun den bereits vorliegenden Vorschlägen Vorrang einräumen. Insbesondere die Reform des Dublin-Systems¹⁸ ist eine entscheidende Voraussetzung für ein Gemeinsames Europäisches Asylsystem, das sich auf Solidarität stützt und eine angemessene Aufteilung der Verantwortung gewährleistet. Wir unterstützen die Anstrengungen des Europäischen Parlaments und des Rates, die Arbeiten zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems bis Juni 2018 abzuschließen.

Der Migrationspartnerschaftsrahmen ist von grundlegender Bedeutung, um bei der externen Komponente unserer Migrationspolitik Ergebnisse zu erzielen. Außerdem setzt ein wirksames Handeln der EU zur Rückführung von Menschen, die kein Recht haben, in der EU zu bleiben, ein entschlossenes Vorgehen der Mitgliedstaaten gemeinsam mit den Drittländern voraus. Wir haben eine Investitionsoffensive für Drittländer¹⁹ vorgelegt, mit der neue Formen von Investitionen in unserer Nachbarschaft und auf dem afrikanischen Kontinent auf den Weg gebracht werden. Wir werden nun zügig ihre Umsetzung vorantreiben, um nachhaltige lokale Projekte zu unterstützen.

Europa muss eine funktionierende legale Zuwanderung ermöglichen, um eine Alternative zu lebensgefährlichen Fluchtrouten oder Ausbeutung durch Schleuser zu bieten. Im Rahmen der verstärkten Neuansiedlungsmaßnahmen kann die EU Menschen, die Schutz benötigen, eine verlässliche Perspektive bieten. Europa braucht als alternder Kontinent ein System der legalen Migration, um demografische und Kompetenzdefizite zu überbrücken. In diesem Bereich ist die EU als Ganzes stärker, als die Mitgliedstaaten allein. Über den Vorschlag für Einreise und Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung (Vorschlag zur Einführung einer „Blue Card“²⁰) sollte rasch eine Einigung erzielt werden. Die Kommission wird 2018 außerdem die erforderlichen Vorschläge für die Reform des Visakodex und die Aktualisierung des Visa-Informationssystems vorlegen und in diesem Zusammenhang ihre Vorschläge für eine Neufassung des Visakodex und für ein Rundreise-Visum²¹ zurückziehen.

¹⁸ Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist (COM(2016) 270)

¹⁹ Mitteilung über den Ausbau der europäischen Investitionen für Beschäftigung und Wachstum: Einleitung der zweiten Phase des Europäischen Fonds für strategische Investitionen und einer europäischen Investitionsoffensive für Drittländer (COM(2016) 581).

²⁰ Vorschlag für eine Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer umfassende Qualifikationen voraussetzenden Beschäftigung (COM(2016) 378).

²¹ Vorschlag für eine Verordnung über den Visakodex der Union (Visakodex) (COM(2014) 164). Vorschlag für eine Verordnung über die Einführung eines Rundreise-Visums und zur Änderung des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen sowie der Verordnungen (EG) Nr. 562/2006 und (EG) Nr. 767/2008 (COM(2014) 163).

Mehr Gewicht auf der internationalen Bühne

Europa ist nach wie vor ein Vorbild für Frieden und Stabilität, aber wir dürfen unsere eigene Sicherheit keineswegs für selbstverständlich halten. Wir müssen im Verteidigungsbereich enger zusammenarbeiten und dafür alle verfügbaren Instrumente einsetzen, auch den Haushalt der EU. Innovation und Kooperation in der europäischen Verteidigungsindustrie müssen aus triftigen wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Gründen gestärkt werden. Der Europäische Verteidigungsfonds muss dabei eine maßgebliche Rolle spielen. Die Kommission wird der raschen Umsetzung der Fonds sowie dem Vorschlag für ein Programm zur Entwicklung der europäischen Rüstungsindustrie Priorität einräumen²².

Wir werden unsere Beziehungen zu wichtigen Partnern wie Indien und Lateinamerika aufrechterhalten und intensivieren. Um unsere Verbundenheit mit Asien in allen Bereichen zu stärken, werden wir eine Strategie für eine stärkere Vernetzung unserer Kontinente vorschlagen. Unsere langjährige Partnerschaft mit den Ländern in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean ist für uns von großem Wert. Wir werden uns für die Erneuerung dieser Partnerschaft im Jahr 2020 einsetzen, sie an den sich rasch verändernden globalen Kontext anpassen und in ein starkes und modernes politisches Bündnis umwandeln. Wir werden zusammen für unsere gemeinsamen Interessen und für die Stärkung einer auf Regeln beruhenden Weltordnung eintreten. Die historische Einigung mit Iran in der Nuklearfrage hat den Weg für eine Erneuerung der Beziehungen zwischen der EU und Iran geebnet. Ferner werden wir unsere Beziehungen zu Irak weiterentwickeln.

Eine Union des demokratischen Wandels

Der demokratische Wandel der Union ist ein zentrales Anliegen dieser Kommission. Die Kommission hat ihre Anstrengungen für eine bessere Einbindung der Bürgerinnen und Bürger erheblich verstärkt und dafür im Rahmen unserer Agenda für bessere Rechtsetzung 312 Bürgerdialoge abgehalten sowie alle Interessengruppen ausführlich konsultiert und eine Überarbeitung der Europäischen Bürgerinitiative²³ vorgeschlagen, um Zugang und Nutzung zu erleichtern. Wir haben vor knapp einem Jahr das Europäische Solidaritätskorps²⁴ geschaffen, dessen breites Spektrum an Möglichkeiten bereits von Tausenden jungen Menschen in der gesamten Europäischen Union genutzt wird. Es unterstützt junge Menschen dabei, sich für die Gesellschaft zu engagieren und zu Beginn ihrer beruflichen Laufbahn Kenntnisse und Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Das Europäische Solidaritätskorps muss nun bis zum Jahresende eine solide Rechtsgrundlage erhalten.

Für die demokratische Legitimität sind auch Transparenz und Rechenschaftspflicht von zentraler Bedeutung. Die Kommission, die in Bezug auf ihre Beziehungen zu Interessenvertretern Vorbildfunktion hat, fordert das Europäische Parlament und den Rat auf,

²² Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung des Europäischen Programms zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich zwecks Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und der Innovation in der Verteidigungsindustrie der EU (COM(2017) 294).

²³ Vorschlag für eine Verordnung über die Europäische Bürgerinitiative (COM(2017) 482).

²⁴ Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung des rechtlichen Rahmens des Europäischen Solidaritätskorps (COM(2017) 262).

rasch eine Interinstitutionelle Vereinbarung über ein verbindliches Transparenzregister²⁵ für alle drei Organe anzunehmen. Wir werden uns mit dem Europäischen Parlament und dem Rat konstruktiv um eine Einigung über die vorgeschlagenen Änderungen der Verordnung über das Ausschussverfahren²⁶ sowie über Statut und Finanzierung europäischer politischer Parteien und Stiftungen²⁷ bemühen.

III. WAS WIR BIS 2025 ERREICHEN MÜSSEN: EINE ENGER VEREINTE, STÄRKERE UND DEMOKRATISCHERE UNION

Während wir unsere laufende Agenda weiter umsetzen, müssen wir auch die Union von morgen vorbereiten. In diesem Arbeitsprogramm wird nicht nur dargelegt, was wir gemeinsam in den nächsten vierzehn Monaten tun müssen, sondern auch eine Reihe von Initiativen für die Zeit bis 2025 und darüber hinaus vorgeschlagen.

Am 30. März 2019 wird ein neues Europa der 27 entstehen. Uns bietet sich die Chance, dieses neue Europa zu gestalten. Nur wenige Wochen später, im Juni 2019, werden sich die Europäerinnen und Europäer zu den Wahlen begeben. Bis zu diesen Wahlen müssen wir mit unserer Arbeit dafür sorgen, dass das neue Europa ihren Erwartungen entspricht und dass Ergebnisse in den für sie wichtigsten Bereichen erzielt werden. Dies ist das Ziel, das die Kommission in ihrem Fahrplan für Sibiu (Hermannstadt) für eine enger vereinte, stärkere und demokratischere Union festgelegt hat²⁸, der auch in der am 19. Oktober im Europäischen Rat vereinbarten Agenda der Staats- und Regierungschefs aufgegriffen wurde und für konkrete Ergebnisse auf einem Sondergipfel am 9. Mai 2019 in Rumänien sorgen soll. Mit dem vorliegenden Arbeitsprogramm liefern wir den politischen Beitrag der Kommission zu diesem Fahrplan. Wir müssen jetzt also handeln, und darum werden während dieser Amtszeit so viele zukunftsgerichtete Initiativen vorgelegt. Dabei werden wir das bislang ungenutzte Potenzial der geltenden Verträge ausschöpfen, das uns ermöglicht, ambitioniert und zügig voranzukommen.

Wir werden diesen Fahrplan gemeinsam mit dem Europäischen Parlament, dem Rat sowie den nationalen Parlamenten erörtern und weiterentwickeln und bei den genannten Initiativen mit ihnen zusammenarbeiten. Während des gesamten Prozesses werden wir auch weiterhin auf der demokratischen und alle Seiten einbeziehenden Debatte aufbauen, die durch das Weißbuch über die Zukunft Europas²⁹ und die darauf folgenden Reflexionspapiere zu den

²⁵ Vorschlag für eine Interinstitutionelle Vereinbarung über ein verbindliches Transparenzregister (COM(2016) 627).

²⁶ Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung der allgemeinen Regeln und Grundsätze, nach denen die Mitgliedstaaten die Wahrnehmung der Durchführungsbefugnisse durch die Kommission kontrollieren (COM(2017) 085).

²⁷ Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Statut und die Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen (COM(2017) 481).

²⁸ Gemeinsam mit der Absichtserklärung am 13. September 2017 vorgelegt.

²⁹ Weißbuch der Kommission zur Zukunft Europas (COM(2017) 2025).

Optionen in den Schlüsselbereichen³⁰ in Gang gebracht wurde. Jeder Bürger hat die Möglichkeit, einen Beitrag zur Zukunft Europas zu leisten und direktes Feedback zu der Art und Weise zu geben, wie wir gemeinsam weiter vorankommen können.

Eine enger vereinte Union

Während der laufenden Amtszeit der Kommission werden wir alle erforderlichen Schritte unternehmen, um den Schengen-Raum der Freizügigkeit auf Bulgarien und Rumänien auszuweiten, damit sie die gleichen Chancen erhalten wie andere Mitgliedstaaten. Wir sollten auch Kroatien die volle Schengen-Mitgliedschaft ermöglichen, sobald es alle Kriterien erfüllt. Auch der Euro ist dazu bestimmt, die einheitliche Währung der Europäischen Union als Ganzes zu sein. Er muss unseren Kontinent einen und nicht spalten und mehr als die Währung einer kleinen auserwählten Gruppe von Ländern sein. Die Mitgliedstaaten, die dem Euroraum beitreten wollen, müssen dies auch tun können. Daher werden wir ein neues Euro-Beitrittsinstrument vorschlagen, das sowohl technische als auch finanzielle Unterstützung bieten wird.

Auch wenn feststeht, dass es während der Amtszeit dieser Kommission und dieses Parlaments keine weitere EU-Erweiterung geben wird, da noch kein Kandidat ausreichend vorbereitet ist, muss allen westlichen Balkanstaaten eine glaubwürdige EU-Perspektive geboten werden. Die Aussicht auf eine EU-Mitgliedschaft ist eine echte Triebkraft für Reformen und Stabilität in der Region. In diesem Zusammenhang wird die Kommission eine Strategie für den Beitritt von Serbien und Montenegro vorlegen, die die fortgeschrittensten Beitrittskandidaten des Westbalkans sind.

Eine stärkere Union

Eine stärkere Union muss mit geeigneten finanziellen Mitteln ausgestattet sein, um ihre Politik weiter umsetzen zu können. Die Union hat sich in den letzten Jahren ebenso grundlegend verändert wie die Herausforderungen, mit denen sie konfrontiert ist. Unsere Union braucht einen Haushalt, der ihr zur Verwirklichung ihrer Ambitionen verhilft. Dies muss sich im mehrjährigen Finanzrahmen für die Zeit nach 2020 widerspiegeln. Die Union muss nicht nur die Herausforderungen bewältigen, die mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs verbunden sind, sondern auch in der Lage sein, sich die Vorteile neuer und sich entwickelnder Technologien zunutze zu machen, den Weg hin zu einer vollwertigen Verteidigungsunion fortzusetzen und Sicherheits- und Migrationsfragen anzugehen. Im Anschluss an die politischen Orientierungsdebatten im Kollegium (Januar 2018) und zwischen den führenden Vertretern der EU (Februar 2018) werden wir im Mai nächsten Jahres einen umfassenden Vorschlag für den nächsten mehrjährigen EU-Haushalt vorlegen, der auch die Eigenmittel betreffen und den Empfehlungen aus dem Monti-Bericht Rechnung tragen wird. Ziel ist es, die Verhandlungen über den neuen Mehrjährigen Finanzrahmen

³⁰ Reflexionspapier zur sozialen Dimension Europas (COM(2017) 206); Reflexionspapier: Die Globalisierung meistern (COM(2017) 240); Reflexionspapier zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (COM(2017) 291); Reflexionspapier über die Zukunft der Europäischen Verteidigung (COM(2017) 315); Reflexionspapier über die Zukunft der EU-Finzen (COM(2017) 358).

während der laufenden Amtszeit der Kommission abzuschließen. Der neue Finanzrahmen wird uns dabei helfen, den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden, die von der EU erwarten, dass sie konkrete Ergebnisse in den wichtigsten Bereichen liefert, die zur langfristigen Nachhaltigkeit der EU beitragen.

Wenn Europa stärker sein will, muss es auch effizienter werden. Wir müssen in der Lage sein, in einer Reihe von Politikbereichen rascher und entschlossener zu handeln, damit Bürger und Unternehmen unmittelbar vom Unionsrecht profitieren können. Die Kommission wird daher darlegen, wie die EU die sogenannten „Überleitungsklauseln“ der derzeitigen Verträge nutzen könnte, die es uns ermöglichen, in bestimmten Bereichen mit qualifizierter Mehrheit statt einstimmig zu entscheiden, wenn alle Staats- und Regierungschefs sich über diese Vorgehensweise einig sind. Darauf werden wir bei Binnenmarktangelegenheiten sowie bei bestimmten außenpolitischen Entscheidungen zurückgreifen, um sicherzustellen, dass die Union ein starker globaler Akteur bleibt, der auf der internationalen Bühne echtes Gewicht hat.

Schließlich muss ein stärkeres Europa auch seine Bürgerinnen und Bürger schützen und dafür sorgen, dass Terroristen vor Gericht gebracht werden. Aus diesem Grund schlagen wir im Vorfeld eines für September 2018 in Wien geplanten spezifischen Gipfels der Staats- und Regierungschefs zu Sicherheitsfragen vor, dass die Aufgaben der neuen Europäischen Staatsanwaltschaft auf die Terrorismusbekämpfung ausgeweitet werden.

Eine demokratischere Union

Wir müssen einen demokratischen Quantensprung machen, um den Anliegen und Erwartungen unserer Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden. Als ersten Schritt müssen wir sicherstellen, dass die Wahlen zum Europäischen Parlament mehr als die Summe nationaler Kampagnen und Wahlen in den einzelnen Mitgliedstaaten sind. Der oben genannte Vorschlag der Kommission, der den politischen Parteien zu mehr Wirksamkeit verhelfen soll, ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung und spiegelt die neuere Idee der „Spitzenkandidaten“ wider, auf die auch die Einsetzung der derzeitigen Kommission und ihrer Führung zurückgeht. Auf mittlere Sicht müssen wir unsere Überlegungen über transnationale Listen fortsetzen, die eine Möglichkeit darstellen, die Europawahlen noch „europäischer“ und demokratischer zu gestalten. Ebenso sollten wir bei unseren Überlegungen über institutionelle Reformen, die auf eine demokratischere und effizientere Union abzielen, die Idee eines einzigen Präsidenten für den Europäischen Rat und die Kommission weiter ausloten. Die EU ist ebenso eine Union der Staaten wie eine Union der Bürgerinnen und Bürger. Die Einsetzung eines einzigen Präsidenten würde die doppelte Legitimität unserer Union widerspiegeln.

Die Kommission wird auch ihren Standpunkt zu der möglichen Einsetzung eines ständigen europäischen Ministers für Wirtschaft und Finanzen darlegen. Dieses Amt würde die Effizienz der Politikgestaltung verbessern, da ein und dieselbe Person für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik und der wichtigsten haushaltspolitischen Instrumente auf Ebene der EU und des Euroraums zuständig wäre. Auch die demokratische Rechenschaftspflicht würde

verstärkt, wenn dies mit dem Amt eines Vizepräsidenten der Kommission kombiniert würde. Parallel dazu werden wir Sondierungsergebnisse im Hinblick auf die mögliche Entwicklung einer sicheren Anlage des Euroraums vorlegen.

Eine Union, die sich stärker auf die wirklich wichtigen Bereiche konzentriert, muss über die richtigen Instrumente verfügen, um demokratisch und effizient handeln zu können, wann und wo immer es erforderlich ist. Aufbauend auf der bisherigen Arbeit der jetzigen Kommission sollten wir uns weiter auf die großen Dinge konzentrieren. Dies bedeutet, dass nicht jeder einzelne Aspekt des täglichen Lebens geregelt werden muss. Wir müssen ernsthaft darüber nachdenken, weniger, aber dafür effizienter zu handeln und Zuständigkeiten an die Mitgliedstaaten zurückzuübertragen, wo dies sinnvoll erscheint. Auf der Grundlage der Arbeiten der in der Rede zur Lage der Union angekündigten Taskforce unter Leitung des Ersten Vizepräsidenten Timmermans wird die Kommission ihre Ideen zu einer weiteren Stärkung der Subsidiarität, der Verhältnismäßigkeit und der Rechtsetzung vorstellen. Dadurch soll gewährleistet werden, dass wir nur dann tätig werden, wenn die EU einen Mehrwert erbringt.

Die Zukunft Europas hängt von der Fähigkeit ab, die gemeinsamen Werte aufrechtzuerhalten, die uns verbinden: Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte. Die Achtung der Rechtsstaatlichkeit setzt eine unabhängige Justiz frei von politischer Kontrolle voraus und ist Vorbedingung für eine Gesellschaft, in der Frieden, Freiheit, Toleranz, Solidarität und Gerechtigkeit herrschen. Sie ist außerdem unerlässlich für ein nachhaltiges und faires Wachstum sowie für das Vertrauen in Europa. Zu diesem Zweck werden wir eine Initiative mit dem Ziel einer verstärkten Durchsetzung des Rechtsstaatsprinzips in der Europäischen Union vorlegen.

IV. BESSERE ERGEBNISSE IN DER PRAXIS DURCH DIE VERBESSERUNG DER RECHTSVORSCHRIFTEN UND IHRER UM- UND DURCHSETZUNG

Heute bedarf es mehr denn je solider Vorbereitungen und Bewertungen sowie einer faktengestützten Politikgestaltung. Jede Entscheidung, jeder Vorschlag muss allen verfügbaren Fakten und Erkenntnissen in strukturierter und umfassender Weise Rechnung tragen. Es steht so viel auf dem Spiel und die Herausforderungen sind so komplex, dass keine andere Vorgehensweise denkbar ist. Daher gilt für sämtliche Arbeiten der Kommission der Grundsatz der besseren Rechtsetzung, der nach wie vor sicherstellt, dass alle Vorschläge auf den besten verfügbaren Informationen beruhen. Im vergangenen Jahr haben wir unsere Bemühungen um eine aktive Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft erheblich verstärkt, um sowohl die Legitimität als auch die Qualität unserer Arbeit zu verbessern. Auch künftig werden wir nur dann handeln, wenn es tatsächlich erforderlich ist und einen Mehrwert erbringt.

Allerdings werden auch die besten Vorschläge wirkungslos bleiben, wenn die Mitgliedstaaten sie nicht in nationales Recht übernehmen und in der Praxis ordnungsgemäß und effizient

anwenden. Der Kommission als Hüterin der Verträge kommt eine zentrale Rolle zu, wenn es darum geht, dies sicherzustellen. Ende 2016 stellte die Kommission ein stärker strategisch ausgerichtetes Konzept für Vertragsverletzungen vor, das die bessere Einhaltung des Unionsrechts gewährleisten soll³¹. Dank dieses Konzepts können wir den Schwerpunkt auf systemische Probleme legen, bei denen Durchsetzungsmaßnahmen tatsächlich etwas bewirken können, weil sie zu einer rascheren Einhaltung von Rechtsvorschriften führen, wo es darauf ankommt. Die wirksame Durchsetzung des bestehenden EU-Rechts ist ebenso wichtig wie die Bemühungen zur Entwicklung neuer Rechtsvorschriften. Die Mitgliedstaaten müssen ihrer Verantwortung für die Einhaltung und Durchsetzung der Regeln nachkommen, die sie gemeinsam eingeführt haben. Wir sind zur vollständigen Umsetzung der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung³² entschlossen, die im vergangenen Jahr mit dem Europäischen Parlament und dem Rat geschlossen wurde.

Im Rahmen der Vertragsverletzungsverfahren wird die Kommission auch weiterhin mit den Mitgliedstaaten partnerschaftlich zusammenarbeiten und sie unterstützen, um dafür zu sorgen, dass die EU-Vorschriften wirksam und einheitlich angewandt werden. Die Kommission wird sich weiter für die Modernisierung der für die Durchsetzung zuständigen Behörden einsetzen, und zwar im Rahmen des Europäischen Semesters und, soweit erforderlich, durch spezifische Rechtsvorschriften. Sie wird die Mitgliedstaaten außerdem im Rahmen des Europäischen Semesters weiter dabei unterstützen, die Wirksamkeit ihrer nationalen Justizsysteme und die Korruptionsbekämpfung zu verbessern und Justizreformen sowie die Ausbildung im Justizbereich mit EU-Mitteln und auch über das EU-Justizbarometer zu fördern. Der Dienst zur Unterstützung von Strukturreformen wird weiter maßgeschneiderte Unterstützung bieten, um den Mitgliedstaaten beim Aufbau wirksamerer Institutionen und effizienterer öffentlicher Verwaltungen sowie bei der Einführung soliderer politischer Steuerungsrahmen Hilfe zu leisten. Gleichzeitig wird er seine Tätigkeit auf noch mehr Sektoren und Mitgliedstaaten ausweiten.

Die Kommission wird insbesondere darauf achten, dass die im EU-Recht vorgesehenen unabhängigen Behörden und Aufsichtsstellen ausreichend und adäquat ausgestattet sind und über die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderliche Unabhängigkeit verfügen. Dies betrifft die nationalen Wettbewerbsbehörden, die nationalen Regulierungsbehörden für elektronische Kommunikationsdienste, den Energie- und den Eisenbahnsektor, die nationalen Finanzaufsichtsbehörden und die nationalen Datenschutzbehörden.

Außerdem werden wir mit den nationalen Behörden weiterhin mithilfe einer Reihe von Netzen zusammenarbeiten, darunter das Gremium Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation, das die Kommission und die nationalen Regulierungsbehörden bei der Umsetzung des EU-Rechtsrahmens für die elektronische Kommunikation unterstützt. In ähnlicher Weise werden wir mit dem Europäischen Wettbewerbsnetz zusammenarbeiten, das zur wirksamen und kohärenten Umsetzung der Wettbewerbsvorschriften beiträgt, sowie auch mit dem Netz der Europäischen Union für die Anwendung und Durchsetzung des

³¹ Mitteilung „EU-Recht: Bessere Ergebnisse durch bessere Anwendung“ (C(2016) 8600).

gemeinschaftlichen Umweltrechts, das eine wichtige Rolle bei der Erleichterung des Austauschs bewährter Verfahren für die Durchsetzung des Umwelt-Besitzstands und die Achtung der Mindestkontrollanforderungen spielt. Das jüngste Paket mit Einhaltungs- und Unterstützungsmaßnahmen, darunter vor allem das zentrale digitale Zugangstor, wird dazu beitragen, dass Bürger und Unternehmen den größtmöglichen Nutzen aus den Chancen des Binnenmarkts ziehen können.

Der neue EU-Rechtsrahmen für den Datenschutz sieht die Einführung solider gemeinsamer Datenschutzstandards vor, die den Ansprüchen des digitalen Zeitalters genügen. Solche Vorschriften, die sowohl einen hohen Schutz bieten als auch Innovationsmöglichkeiten im digitalen Binnenmarkt schaffen, werden den Bürgern und Unternehmen zugutekommen. Die Kommission wird Orientierungshilfen für die Vorbereitung von Bürgern, Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen auf die neuen Vorschriften veröffentlichen, bevor diese im Mai 2018 in Kraft treten. Dabei werden wir eng mit dem Europäischen Datenschutzausschuss zusammenarbeiten, einem gemeinsamen Gremium der nationalen Datenschutzbehörden, das seine Tätigkeit am 25. Mai 2018 aufnehmen wird.

Wir werden unsere Zusammenarbeit mit dem Europäischen Verbindungsnetz der Bürgerbeauftragten, das vom Europäischen Bürgerbeauftragten koordiniert wird, weiter vertiefen. Dies dient der Vernetzung der nationalen und regionalen Bürgerbeauftragten mit Blick auf die Förderung einer guten Verwaltungspraxis bei der Anwendung des EU-Rechts auf nationaler Ebene.

V. SCHLUSSFOLGERUNGEN

In den nächsten 16 Monaten bietet sich Europa die Chance, zu handeln und etwas zu bewegen. Das Arbeitsprogramm der Kommission für 2018 stützt sich auf die derzeitige Dynamik und enthält eine gezielte Agenda zur vollständigen Umsetzung der zehn Prioritäten und der sie flankierenden Strategien. 2018 wird ein entscheidendes Jahr für Europa werden. Dabei muss es um konkrete Ergebnisse für unsere Bürgerinnen und Bürger gehen und darauf liegt der Schwerpunkt unserer Agenda. Wir werden dafür sorgen, dass diese Ergebnisse greifbar und leicht verständlich sind und einen Mehrwert erbringen, den die Menschen in ihrem Alltag auch spüren.

Die Gemeinsame Erklärung über die gesetzgeberischen Prioritäten der EU, die im vergangenen Dezember von den Präsidenten der drei Organe unterzeichnet wurde, hat sich als wertvoll erwiesen, um rasche Fortschritte bei den wichtigsten und dringendsten Gesetzgebungsvorschlägen zu erzielen. Wir sehen einer weiteren gemeinsamen Erklärung der drei Präsidenten, die sicherstellen soll, dass das Europäische Parlament, die Mitgliedstaaten und die Kommission denselben Kurs verfolgen, erwartungsvoll entgegen.

Die Kommission wird intensiv mit dem Europäischen Parlament und dem Rat zusammenarbeiten, um zu gewährleisten, dass die Union auch erreicht, was sie sich vorgenommen hat, bevor die Bürgerinnen und Bürger 2019 zu den Wahlen schreiten.



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Straßburg, den 24.10.2017
COM(2017) 650 final

ANNEX 1

ANHANG

zur

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

Arbeitsprogramm der Kommission 2018

Agenda für ein enger vereintes, stärkeres und demokratischeres Europa

Anhang I: Neue Initiativen

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung ¹
Neue Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen		
1.	Umsetzung des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft²	Diese Initiative umfasst eine Strategie für die Verwendung, das Recycling und die Wiederverwendung von Kunststoffen (nicht legislativ, Q4/2017), einen Vorschlag für eine Verordnung über die Mindestqualitätsanforderungen an wiederverwendetes Wasser (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 192 AEUV, Q4/2017), eine auf der Grundlage von REFIT erfolgende Überarbeitung der Trinkwasserrichtlinie (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 192 AEUV, Q4/2017), eine Initiative zur Beseitigung rechtlicher, technischer oder praktischer Engpässe an der Schnittstelle zu chemischen, produktspezifischen und abfallspezifischen Rechtsvorschriften (nicht legislativ, Q4/2017) und einen Überwachungsrahmen für die Kreislaufwirtschaft (nicht legislativ, Q4/2017).
2.	Mehrjähriger Finanzrahmen <i>(mit Blick auf das Jahr 2025 einzuleitende Initiative)</i>	Umfassender Vorschlag in Bezug auf den künftigen mehrjährigen Finanzrahmen für die Zeit nach 2020 (Q2/2018), gefolgt von Vorschlägen für die nächste Generation von Programmen und die neuen Eigenmittel (legislativ, einschließlich der Folgenabschätzung, Art. 311 AEUV sowie sektorale Grundlagen, Q2/2018)
3.	Eine nachhaltige Zukunft Europas <i>(mit Blick auf das Jahr 2025 einzuleitende Initiative)</i>	Diskussionspapier „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030, aufbauend auf den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung sowie dem Übereinkommen von Paris über den Klimawandel“ (nicht legislativ, Q2/2018)

¹ Im Einklang mit der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung stellt die Kommission in diesem Anhang – soweit verfügbar – weitere Informationen zu den in ihrem Arbeitsprogramm enthaltenen Initiativen bereit. Bei den in der Beschreibung der einzelnen Initiativen in Klammern aufgeführten Angaben handelt es sich um vorläufige Angaben, die sich im Laufe des Vorbereitungsprozesses und insbesondere infolge der Ergebnisse einer Folgenabschätzung noch ändern können.

² Das Paket zur Kreislaufwirtschaft wurde bereits in Anhang I des Arbeitsprogramms der Kommission 2017 genannt.

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung ¹
Ein vernetzter digitaler Binnenmarkt		
4.	Vollendung des digitalen Binnenmarkts	Vorschlag für faire Beziehungen zwischen Plattformen und Unternehmen (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 114 AEUV, Q1/2018), Initiative zu den Herausforderungen für Online-Plattformen in Bezug auf die Verbreitung von Falschmeldungen (nicht legislativ, Q1/2018) und Überarbeitung der Leitlinien der Kommission zur Marktanalyse und Ermittlung beträchtlicher Marktmacht im Bereich der elektronischen Kommunikation (nicht legislativ, Q2/2018)
Eine robuste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzpolitik		
5.	Vollendung der Energieunion	Folgemaßnahme zum Solidaritätsaspekt der Energieunion, einschließlich eines Vorschlags über gemeinsame Regeln für in den europäischen Erdgasbinnenmarkt eintretende Gasfernleitungen (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 194 AEUV, Q4/2017)
6.	Zukunft der Energie- und Klimapolitik der EU (mit Blick auf das Jahr 2025 einzuleitende Initiative)	Mitteilung über die Zukunft der Energie- und Klimapolitik der EU, einschließlich der Zukunft des Euratom-Vertrags (unter Berücksichtigung der Erklärung Nr. 54 von fünf Mitgliedstaaten, die der Schlussakte des Vertrags von Lissabon beigefügt sind), und über die mögliche Anwendung des Artikels 192 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV (nicht legislativ, Q2/2018)
Ein vertiefter und fairerer Binnenmarkt mit gestärkter industrieller Basis		
7.	Eine faire Besteuerung der digitalen Wirtschaft	Vorschlag zur Festlegung von Regeln auf EU-Ebene zur Besteuerung der Gewinne, die multinationale Unternehmen durch die digitale Wirtschaft erzielen (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 113 und 115 AEUV, Q1/2018)

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung ¹
8.	Paket zu sozialer Gerechtigkeit	Vorschlag zur Einrichtung einer Europäischen Arbeitsmarktbehörde (legislativ, Q2/2018), Initiative zum Zugang zu sozialer Sicherung für Selbständige in atypischen Arbeitsverhältnissen (legislativ/nicht legislativ, Art. 153-155 und 352 AEUV, Q2/2018), Initiative für eine europäische Sozialversicherungsnummer, die je nach Bedarf in verschiedenen Politikbereichen genutzt werden könnte (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Q2/2018) und eine auf der Grundlage von REFIT erfolgende Überarbeitung der Richtlinie über schriftliche Erklärungen, mit der Arbeitgeber verpflichtet werden, ihre Arbeitnehmer über die für deren Arbeitsvertrag bzw. Arbeitsverhältnis geltenden Voraussetzungen zu informieren (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung/nichtlegislativ; Art. 153 und 154 AEUV, Q4/2017)
9.	Lebensmittelversorgungskette in der EU	Vorschlag zur Verbesserung der EU-Lebensmittelversorgungskette (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 42 und 43 AEUV, Q1/2018)
10.	Vollendung der Kapitalmarktunion	Überarbeitung des Rahmens für Investmentgesellschaften (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 114 AEUV, Q4/2017), Aktionsplan für nachhaltige Finanzen mit regulatorischen Maßnahmen (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung/nicht legislativ, Q1/2018), Initiative zu Finanztechnologie (FinTech) (nicht legislativ, Q1/2018), Vorschlag für einen EU-Rahmen zu Crowdfunding und Peer-to-peer-Finanzierung (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 114 AEUV, Q1/2018), Schaffung eines europäischen Rahmens für gedeckte Schuldverschreibungen (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 114 AEUV, Q1/2018) und eine auf der Grundlage von REFIT erfolgende Initiative zur Verringerung der Hindernisse für den grenzüberschreitenden Vertrieb alternativer Investmentfonds und OGAW (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 114 AEUV, Q1/2018)
11.	Steigerung der Effizienz der Binnenmarkt-Rechtsetzung (mit Blick auf das Jahr 2025 einzuleitende Initiative)	Mitteilung über einen möglichen intensiveren Rückgriff auf die Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit und das ordentliche Gesetzgebungsverfahren in Binnenmarktfragen auf der Grundlage des Artikels 48 Absatz 7 EUV (nicht legislativ, Q3/2018)
Eine vertiefte und fairere Wirtschafts- und Währungsunion		

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung ¹
12.	Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion	Vorschläge zur Umgestaltung des europäischen Stabilitätsmechanismus in einen dem EU-Recht unterliegenden europäischen Währungsfonds (legislativ, Q4/2017), Schaffung einer eigenen Euroraum-Haushaltlinie im Rahmen des EU-Haushalts mit vier Funktionen: 1) Strukturreform-Hilfe, 2) Stabilisierungsfunktion, 3) Letztsicherung für die Bankenunion und 4) Konvergenz-Instrument, mit dem Mitgliedstaaten, die nicht dem Euroraum angehören, Hilfen für den Weg zum Beitritt erhalten können (nicht legislativ, Q4/2017) und inhaltliche Integration des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion in das EU-Recht unter Berücksichtigung der Flexibilität des Stabilitäts- und Wachstumspakts, der die Kommission seit Januar 2015 Rechnung trägt (legislativ, Q4/2017)
13.	Vollendung der Bankenunion	Vorschläge zur Entwicklung von Sekundärmärkten für notleidende Kredite (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 114 AEUV, Q1/2018), Schutz gesicherter Gläubiger gegen Ausfall von Schuldner-Unternehmen (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 114 AEUV, Q1/2018) und Schaffung eines Rahmens für die Entwicklung von EU-staatsanleihebesicherten Wertpapieren (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 114 AEUV, Q1/2018)
14.	Einführung des Amtes eines ständigen und rechenschaftspflichtigen europäischen Wirtschafts- und Finanzministers (mit Blick auf das Jahr 2025 einzuleitende Initiative)	Mitteilung über die mögliche Schaffung eines ständigen und demokratisch rechenschaftspflichtigen europäischen Wirtschafts- und Finanzministers (nicht legislativ, Q4/2017)
Handel: Durch eine ausgewogene und fortschrittliche Handelspolitik die Globalisierung meistern		
15.	Umsetzung der Strategie „Handel für alle“	Abschluss von Abkommen mit Japan, Singapur und Vietnam, Fortsetzung der Verhandlungen mit Mexiko und Mercosur – sowie mit Australien und Neuseeland, sobald der Rat die entsprechenden von der Kommission empfohlenen Mandate gebilligt hat
Ein auf gegenseitigem Vertrauen basierender Raum des Rechts und der Grundrechte		

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung ¹
16.	Vollendung der Sicherheitsunion	Umsetzung der Agenda für die Sicherheitsunion und Fortsetzung der Bekämpfung des Terrorismus: Vorschläge zur Interoperabilität zwischen den EU-Informationssystemen für Sicherheits-, Grenz- und Migrationsmanagement (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 74, 77, 79, 85, 87 und 88, Q4/2017), Vorschlag zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Zugangs von Strafverfolgungsbehörden zu elektronischen Beweismitteln (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 82 AEUV, Q1/2018), eine auf der Grundlage von REFIT erfolgende Überarbeitung der Verordnung über den Vertrieb und die Nutzung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 114 AEUV, Q2/2018) und Initiativen, um Strafverfolgungsbehörden den grenzüberschreitenden Zugang zu und die Nutzung von Finanzdaten zu erleichtern (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung/nicht legislativ, Q2/2018)
17.	Katastrophenschutzverfahren der EU	Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Überarbeitung des Beschlusses 1313/2013/EU im Hinblick auf die Einrichtung eines umfassenden Katastrophenschutzmechanismus der Europäischen Union mit eigenen operativen Kapazitäten (legislativ, Art. 196 AEUV, Q4 2017)
18.	Ausweitung des Aufgabenfelds der neuen Europäischen Staatsanwaltschaft (<i>mit Blick auf das Jahr 2025 einzuleitende Initiative</i>)	Mitteilung über eine mögliche Ausweitung des Aufgabenfelds der neu geschaffenen Europäischen Staatsanwaltschaft auf die Bekämpfung von Terrorismus auf der Grundlage des Artikels 86 Absatz 4 AEUV (nicht legislativ, Q3/2018)
19.	Rechtsstaatlichkeit (<i>mit Blick auf das Jahr 2025 einzuleitende Initiative</i>)	Initiative zur Verbesserung der Durchsetzung der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union (nicht legislativ, Q4/2018)
Auf dem Weg zu einer neuen Migrationspolitik		
20.	Umsetzung der EU-Migrationsagenda	Überarbeitung des gemeinsamen Visakodex (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 77 AEUV, Q1/2018), auf der Grundlage von REFIT erfolgende Überarbeitung des Visa-Informationssystems (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 77 und 87 AEUV, Q2/2018) und Überarbeitung der Verordnung über Verbindungsbeamte für Einwanderungsfragen (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Q2/2018)

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung ¹
Mehr Gewicht auf der internationalen Bühne		
21.	Umsetzung der globalen Strategie	Einschließlich einer EU-Strategie zur Intensivierung der Beziehungen zwischen Europa und Asien, einer erneuerten Partnerschaft mit Lateinamerika und der Karibik und neuen Rahmenregelungen für die Zusammenarbeit mit Indien, Iran und Irak (nicht legislativ, Q1 und Q2/2018)
22.	Glaubwürdige Erweiterungsperspektive <i>(mit Blick auf das Jahr 2025 einzuleitende Initiative)</i>	Strategie für eine erfolgreiche EU-Aufnahme von Serbien und Montenegro als Vorläuferkandidaten auf dem westlichen Balkan, mit besonderem Schwerpunkt auf Rechtsstaatlichkeit, Grundrechten, Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität sowie der allgemeinen Stabilität der Region (nicht legislativ, Q1/2018)
23.	Effizientere und kohärentere Umsetzung der Gemeinsamen Außenpolitik <i>(mit Blick auf das Jahr 2025 einzuleitende Initiative)</i>	Mitteilung über einen möglichen intensiveren Rückgriff auf die Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit in der Gemeinsamen Außenpolitik auf der Grundlage des Artikels 31 Absatz 3 EUV sowie zur Steigerung der Kohärenz der Gemeinsamen Außenpolitik (nicht legislativ, Q3/2018)
Eine Union des demokratischen Wandels		
24.	Europa vermitteln	Mitteilung: So kann die Union im Bereich der Kommunikation enger vereint, stärker und demokratischer werden (nicht legislativ, Q2/2018)
25.	Weniger, aber effizienter <i>(mit Blick auf das Jahr 2025 einzuleitende Initiative)</i>	Mitteilung über die weitere Förderung der Subsidiarität, der Verhältnismäßigkeit und der besseren Rechtsetzung im täglichen Betrieb der Europäischen Union (nicht legislativ, Q3/2018)
26.	Ein effizienteres und demokratischeres Europa <i>(mit Blick auf das Jahr 2025 einzuleitende Initiative)</i>	Mitteilung über Möglichkeiten zur Steigerung der Effizienz an der Spitze der Europäischen Union (nicht legislativ, Q3/2018)



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Straßburg, den 24.10.2017
COM(2017) 650 final

ANNEX 2

ANHANG

zur

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

Arbeitsprogramm der Kommission 2018

Agenda für ein enger vereintes, stärkeres und demokratischeres Europa

Anhang II: REFIT-Initiativen¹

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung ²
Neue Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen		
1.	Folgemaßnahmen zur Eignungsprüfung in Bezug auf Umweltüberwachung und -berichterstattung	Initiative zur Straffung der Anforderungen, die sich aus der Eignungsprüfung in Bezug auf Umweltüberwachung und -berichterstattung ergeben (Art. 95, 175 und 192 AEUV, Q1/2018)
Ein vernetzter digitaler Binnenmarkt		
2.	Informationen des öffentlichen Sektors	Im Zuge der Überarbeitung der Richtlinie 2013/37/EU über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors kann der Zugang zu derartigen Daten zum Nutzen der Gesellschaft, zur Verringerung der Regulierungskosten und zur Vereinfachung der bestehenden Rechtsvorschriften erleichtert werden (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 114 AEUV, Q2/2018).

¹ Ergänzend zur Aufstellung der neuen Initiativen in Anhang I sind in diesem Anhang Rechtsetzungsinitiativen aufgeführt, die 2018 im Rahmen des REFIT-Programms angenommen werden sollen.

² Im Einklang mit der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung stellt die Kommission in diesem Anhang – soweit verfügbar – weitere Informationen zu den in ihrem Arbeitsprogramm enthaltenen Initiativen bereit. Bei den in der Beschreibung der einzelnen Initiativen in Klammern aufgeführten Angaben handelt es sich um vorläufige Angaben, die sich im Laufe des Vorbereitungsprozesses und insbesondere infolge der Ergebnisse einer Folgenabschätzung noch ändern können.

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung ²
Eine robuste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzpolitik		
3.	Überarbeitung des Fischereikontrollsystems	Im Rahmen dieser Initiative soll der gegenwärtige Rechtsrahmen (Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 des Rates, Verordnung (EG) Nr. 768/2005 des Rates, Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 des Rates) auf der Grundlage der Ergebnisse der Evaluierung (SWD(2017)134 final) vereinfacht und wirksamer gemacht werden, u. a. durch Straffung der Vorschriften, Harmonisierung des Katalogs der schweren Verstöße, Verringerung des Verwaltungsaufwands und Förderung der Verwendung einheitlicher IT-Instrumente. Diese Initiative geht auf eine Stellungnahme der REFIT-Plattform zurück (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 43 AEUV, Q2/2018).
Ein vertiefter und fairerer Binnenmarkt mit gestärkter industrieller Basis		
4.	Anerkennung elektronischer Frachtpapiere durch Behörden und/oder Geschäftspartner	Durch die Förderung der Anerkennung elektronischer Frachtpapiere und deren breitere Verwendung durch Frachtführer sollen die Möglichkeiten der Digitalisierung im Verkehrssektor besser genutzt werden (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 91 AEUV, Q2/2018).
5.	Initiative „einziges Fenster“ im Seeverkehr	Überarbeitung der Richtlinie 2010/65/EU über Meldeformalitäten für Schiffe beim Einlaufen in und/oder Auslaufen aus Häfen der Mitgliedstaaten (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 100 Abs. 2 AEUV, Q2/2018)
6.	TEN-V-Investitionen	Verordnung zur Straffung der Maßnahmen für eine raschere Durchführung der Vorhaben von gemeinsamem Interesse im transeuropäischen Verkehrsnetz (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 171-172 AEUV, Q1/2018)
7.	Allgemeines Verbrauchsteuersystem ³	Überarbeitung der Richtlinie 2008/118/EG zum Zwecke der Angleichung und der Gewährleistung von Kohärenz zwischen den Zoll- und Verbrauchsteuervorschriften, der Erhöhung der Rechtssicherheit und der Sicherstellung der einheitlichen Anwendung des EU-Rechts (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 113 AEUV, Q1/2018)

³ Das allgemeine Verbrauchsteuersystem wurde bereits in Anhang II des Arbeitsprogramms der Kommission 2017 genannt.

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung ²
Ein auf gegenseitigem Vertrauen basierender Raum des Rechts und der Grundrechte		
8.	Neue Rahmenbedingungen für die Verbraucher	Gezielte Überarbeitung der EU-Richtlinien zum Verbraucherschutz auf der Grundlage der Eignungsprüfung zu den EU-Rechtsvorschriften über Werbung und Verbraucherschutz, die am 23. Mai 2017 abgeschlossen wurde; Initiative zur Verbesserung der Koordinierung und für wirksame Maßnahmen nationaler Verbraucherbehörden auf EU-Ebene sowie zur Stärkung der öffentlichen Durchsetzungsmaßnahmen und des Schutzes der Verbraucherrechte (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 114 AEUV, Q1/2018)
9.	Ausweisdokumente und Aufenthaltstitel	Rechtsetzungsinitiative zur Verbesserung der Sicherheit der Ausweisdokumente und Aufenthaltstitel von EU-Bürgern und ihren Familienangehörigen aus Drittstaaten; diese Initiative geht auf eine Stellungnahme der REFIT-Plattform zurück (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 21 und/oder Art. 77 Abs. 3 AEUV, Q2/2018).
10.	Überarbeitung der Verordnung über die Zustellung von Schriftstücken	Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 1393/2007 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten („Zustellung von Schriftstücken“) (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 81 Abs. 2 AEUV, Q2/2018)
11.	Überarbeitung der Verordnung über die Beweisaufnahme	Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 1206/2001 über die Beweisaufnahme (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 81 Abs. 2 AEUV, Q2/2018)
12.	Rückkehrweise	Überarbeitung des Vorschlags für eine Richtlinie des Rates zur Ersetzung des Beschlusses zur Ausarbeitung eines Rückkehrweises (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 23 AEUV, Q2/2018)